Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Beteiligungsbericht
Geschäftsjahr 2020

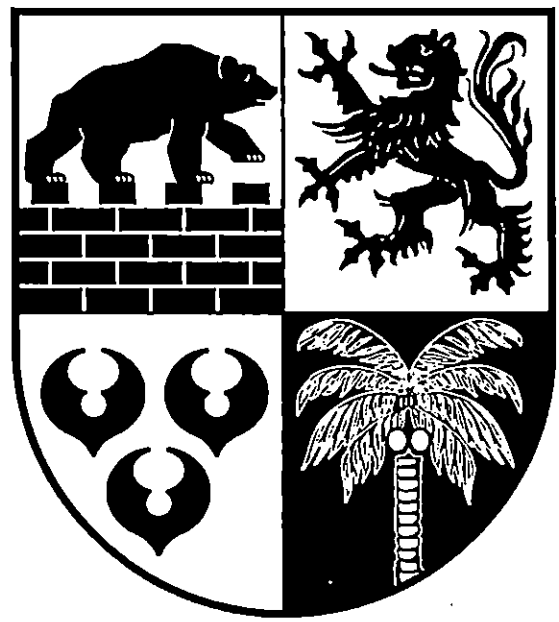

zur Haushaltssatzung 2022

Erarbeitet:

Amt für Zentrale Steuerung und Recht

Vorwort

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalts dürfen sich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nach Maßgabe der §§ 128 ff. des KVG LSA in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen.

Als Vertretung ist dem Kreistag mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen der Landkreis mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen und in der öffentlichen Sitzung der Vertretung zu erörtern.
Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 130 Abs. 2 KVG LSA.

Der Beteiligungsbericht hat nach Maßgabe des § 130 Abs. 2 Nr. 1 - 4 KVG LSA in der aktuellen Fassung als Mindestinhalte insbesondere Angaben zu enthalten über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
- die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des HGB, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind, § 286 Abs. 4 HGB findet sinngemäß Anwendung.

Mit diesem Bericht erhält die Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Möglichkeit, sich ein Bild über die Lage der Eigengesellschaften, der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, der Zweckverbände und der Anstalt zum Stichtag 31.12.2019 zu verschaffen und sich über die prognostizierte Fortentwicklung der Unternehmen in den Jahren 2020 / 2021 zu informieren.

Entsprechend § 130 Abs. 3 KVG LSA hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht im Anschluss an die Erörterung in der Sitzung der Vertretung am 18.02.2021 für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. So erhält auch die Öffentlichkeit einen Überblick über die Beteiligungspolitik des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der damit verbundenen Aufgabenübertragungen des Landkreises an seine Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht wird nach § 145 KVG LSA jährlich gemeinsam mit der beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dem Landesverwaltungsamt Halle als Kommunalaufsichtsbehörde zur Unterrichtung vorgelegt.

Ich bedanke mich bei den Geschäftsführern und dem Vorstand, den Vertretern in den Gremien, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Beteiligungen für deren persönliches Engagement bei der Erfüllung der kommunalen Leistungen, insbesondere unter den Einschränkungen der Coronapandemie.

Köthen (Anhalt), 16. Dezember 2021

Grabner
Landrat

Abkürzungsverzeichnis

ABI KW	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
AktG	Aktiengesetz
B&A	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BQP	Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH
EBV	Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH
EWG	Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GZ	Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
ISG	Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
k. A.	keine Angaben
KKM	Köthener Kultur- und Marketinggesellschaft mbH
KomBA-ABI	Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
RPG ABW	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
SALEG	SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SZ	Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH
WR	Wolfener Recycling GmbH
WFG ADW	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH
ZV	Zweckverband Goitzsche

Sprachliche Gleichstellung – Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises	2
Unternehmensübersicht	5
Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag (1-3)	6
Übersicht der bestellten Wirtschaftsprüfer (1-2)	9
Finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt des Landkreises im Jahr 2020	11
Ausgewählte Daten aus der Bilanz (1-3)	12
Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (1-3)	15
Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
Erläuterungen zu den Kennzahlen	19
I. Beschäftigungsgesellschaften	
Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L.	21
Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH i. L.	23
B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I.	25
II. Gesundheitszentrum	
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	28
Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	34
Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH	36
III. Ver- und Entsorgungsgesellschaften	
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	40
Wolfener Recycling GmbH	45
IV. Wirtschaftsförderungsgesellschaften	
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH	48
SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH	53
Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH	56
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH	57
V. Anstalten des öffentlichen Rechts	
Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	62
VI. Kultur- und Tourismusgesellschaften	
Köthen Kultur und Marketing GmbH	67
VII. Zweckverbände	
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	72
Zweckverband Goitzsche	74
VIII. Pflichtmitgliedschaften in Verbänden und Vereinen	
Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt	79
Zusatzversorgungskasse des KVSA	81

Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises

Die Vertretung und die Einwohner des Landkreises sollen umfassend über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises informiert werden, um damit eine Transparenz hinsichtlich der Entwicklung der kommunalen Beteiligungen zu erreichen.
Der Beteiligungsbericht wird als ein Informations- und Dokumentationsinstrument genutzt, um der Öffentlichkeit in komprimierter Form die Tätigkeit des Landkreises hinsichtlich der Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte Unternehmen nahe zu bringen.
Der jährlich fortgeschriebene Bericht soll insbesondere die finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Landkreis und seinen Unternehmen und der im Geschäftsjahr umgesetzten Unternehmenspolitik darstellen.

Zur Erstellung des Berichtes benötigt die Verwaltung rechtzeitig die jeweiligen Informationen aus den Unternehmen. Den Unternehmen sind daher neben den gesetzlichen Berichtspflichten auch Berichtspflichten gegenüber der Verwaltung in den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen auferlegt worden.

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2020 beruht grundsätzlich auf Wirtschaftsdaten der festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Lageberichte der Geschäftsführung der Unternehmen und der Anstalt für das Geschäftsjahr 2020 und ersatzweise für das Jahr 2019.

Bei der wirtschaftlichen Betrachtung des Konzerns „Landkreis Anhalt-Bitterfeld" ist auf das abgestimmte Zusammenwirken der Strukturen im Landkreis als Unternehmen und seiner Beteiligungen hinzuwirken. Ziel ist es, in naher Zukunft einen konsolidierten Gesamthaushalt für den Landkreis aufzustellen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war am 31.12.2020 insgesamt an vier Eigengesellschaften, vier unmittelbaren und fünf mittelbaren Beteiligungen sowie und einer Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligt.
Ein Organigramm zu den Gesellschaften, Eigenbetrieben und der Anstalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist auf der Seite 5 zu sehen.

Darüber hinaus ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach dem Sparkassengesetz der Träger der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Entsprechend der besonderen Vorschriften für das öffentliche Sparkassenwesen enthält der Beteiligungsbericht des Landkreises keine Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Anstalt des öffentlichen Rechts.
Des Weiteren sind dem Bericht Angaben zu den Mitgliedschaften des Landkreises in Vereinen und Verbänden zu entnehmen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung ist nur unter engen kommunalrechtlichen Voraussetzungen zulässig.
Jährlich wird daher überprüft, ob die Unternehmen des Landkreises noch ihren öffentlichen Zweck erfüllen bzw. ob durch Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse, wie Auflösungen, Erweiterungen oder Zusammenschlüsse der Unternehmen, eine Optimierung der Beteiligungsstrukturen mit dem Ziel einer Entlastung des Kreishaushaltes erreicht werden kann.

Die 2020 geltenden gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Strukturen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises auf den Geschäftsfeldern Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung, Gesundheitswesen, Ver- und Entsorgung sowie Kultur und Marketing bieten weiterhin Möglichkeiten, die Unternehmen entsprechend der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landkreises auszugestalten.

Dabei sind immer wieder aufs Neue Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit sowie auch politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu analysieren, zu bewerten und in die Entscheidungen einzubeziehen. Auch die Aspekte der Digitalisierung und der Verhaltenskodex der EU-Kommission für Beihilfeverfahren sind immer stärker in die Abwägungsprozesse einzuordnen.

Zum 01.01.2020 wurde die Beteiligung der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH, die Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH veräußert. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2020 keine weiteren Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse des Landkreises eingetreten.

Die Amtszeit der Mitglieder in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen entspricht überwiegend der jeweiligen Amtszeit der Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Daher waren nach der Kommunalwahl 2019 durch den Kreistag des Landkreise Anhalt-Bitterfeld neue Mitglieder in die Aufsichtsgremien zu entsenden oder zu bestellen. Die Beschlussfassungen fanden hierzu weitestgehend in der Sitzung der Vertretung am 28.11.2019 entsprechend der Stärkeverteilung der Fraktionen statt.

Weitere personelle Veränderungen aus den unterschiedlichsten Gründen in den Organen der Unternehmen wurden im Bericht berücksichtigt, soweit diese bis zum 31.12.2020 erfolgten.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 aller kommunalen Unternehmen und wenn ein Konzernabschluss per 31.12.2020 aufzustellen war, erfolgte durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte bzw. Konzernberichte. Entsprechend § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wurden auch die Ergebnisse der erweiterten Abschlussprüfung bezüglich der Prüfung und Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen in den vorliegenden Prüfberichten festgehalten.

Die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2020 wurden auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages in der Verantwortung der Leiter der Unternehmen erstellt. Alle vorliegenden Jahresabschlüsse 2020 wurden von den zuständigen Gesellschaftsgremien festgestellt.

Für die Anstalt öffentlichen Rechts, der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch kein Prüfbericht zum Jahresabschluss des Jahres 2020 zur Verfügung.
Für die B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH Wegen musste das Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin mit Beschluss des Amtsgerichts Dessau-Roßlau vom 01.10.2018 eröffnet werden. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen für die B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH keine Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen der Jahre 2018 bis 2020 vor.

Der Beteiligungsbericht enthält im Einzelnen die in Anlehnung an § 130 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA festgelegten Angaben.

Insbesondere wird auch wieder über den Stand der Betrauungen der Unternehmen mit der Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die kommunalen Gesellschafter berichtet. Auf der Grundlage der Betrauungen wird seit 2013 über einen Zeitrahmen von 10 Jahren den entsprechenden Gesellschaften jährlich eine nachweispflichtige EU-beihilfekonforme Ausgleichsleistung für die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch den Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld mittels Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt.
Im Rahmen der Überwachung überprüft die EU-Kommission durch Untersuchungen einzelner Wirtschaftszweige und eines Monitorings fortlaufend alle in den Mitgliedsstaaten bestehenden Beihilferegelungen. Der Landkreis ist der Berichtspflicht gemäß Artikel 9 des DAWI-

Freistellungsbeschlusses und der Randnummer 62 des DAWI-Rahmens gegenüber der Kommission im Bereich der Wirtschaftsförderung auch 2020 nachgekommen.

Dieser Beteiligungsbericht wurde über die Mindestangaben zu den unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises, insbesondere um die oben benannten Angaben sowie Kennzahlen für die mittelbaren Beteiligungen des Landkreises, ergänzt.
Die Unternehmen an den der Landkreis beteiligt ist tangieren den Haushalt mit unterschiedlichen Finanzbeziehungen. Diese ergeben sich aus den Gesetzen bzw. den Gesellschaftsverträgen oder aus gesonderten Verträgen bzw. Richtlinien. Einen Überblick über die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Haushalt des Landkreises und den Unternehmen gibt die Tabelle auf der Seite 11.
Auf den Seiten 12 bis 18 sind ausgewählte Daten aus der Bilanz und aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie ausgewählte Kennzahlen zu finden. Wir weisen darauf hin, dass Corona bedingt die Kennziffern in diesem Jahr erheblich von Vorjahreswerten abweichen können. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen aufgrund kaufmännischer Rundung können ebenfalls Differenzen auftreten. Alle Angaben werden in Euro, umgerechnet nach dem amtlichen Umrechnungskurs, dargestellt.

Die Aufstellung der mit der Jahresabschlussprüfung der kommunalen Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beauftragten Wirtschaftsprüfunternehmen ist den Seiten 9 und 10 zu entnehmen.

Einen Überblick über die Wahrnehmung von Aufgaben in Aufsichtsräten und im Verwaltungsrat durch Mitglieder der Vertretung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bietet die Übersicht auf den Seite 6 bis 8.

Gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA soll dieser Bericht auch Angaben zu den Gesamtbezügen nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB enthalten, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind. Gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB besteht keine Verpflichtung zur Angabe der Bezüge, wenn sich daraus die Bezüge eines Organmitglieds feststellen lassen.
Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld macht von dieser Klausel Gebrauch und verzichtet im Beteiligungsbericht auf die Angabe der Bezüge für die Geschäftsführung.

Für weitere Nachfragen stehen Ihnen die Beschäftigten des Beteiligungsmanagements im Amt für Zentrale Steuerung und Recht gern zur Verfügung.

Unternehmensübersicht

Stand 31.12.2020

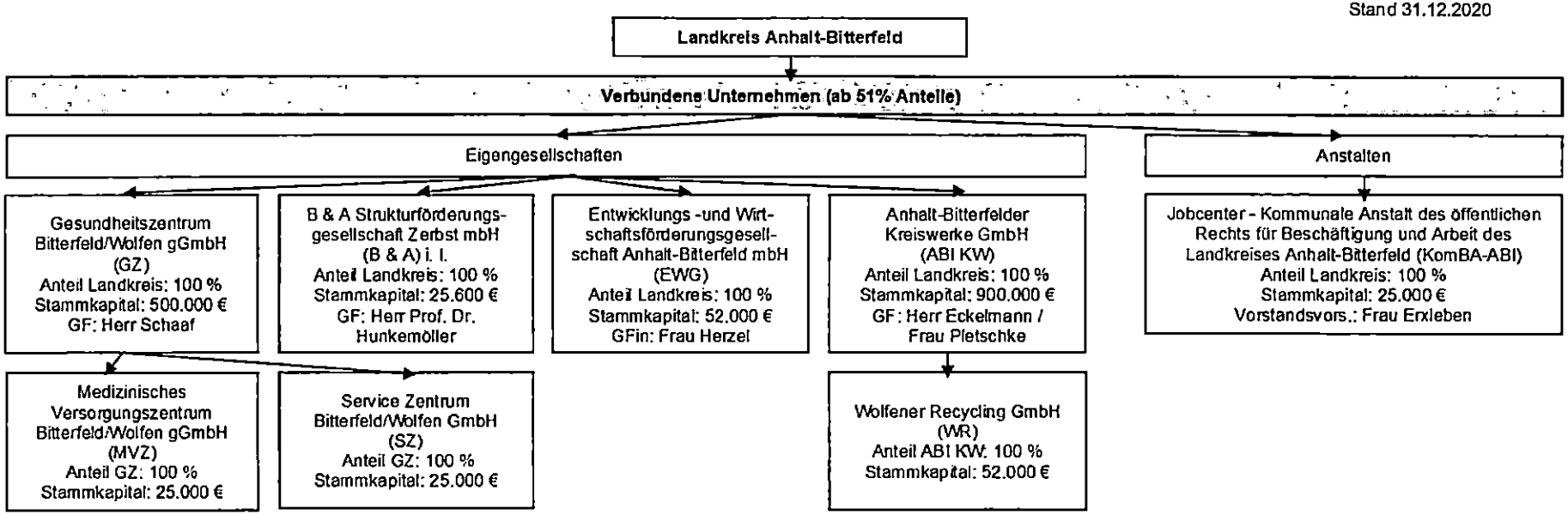

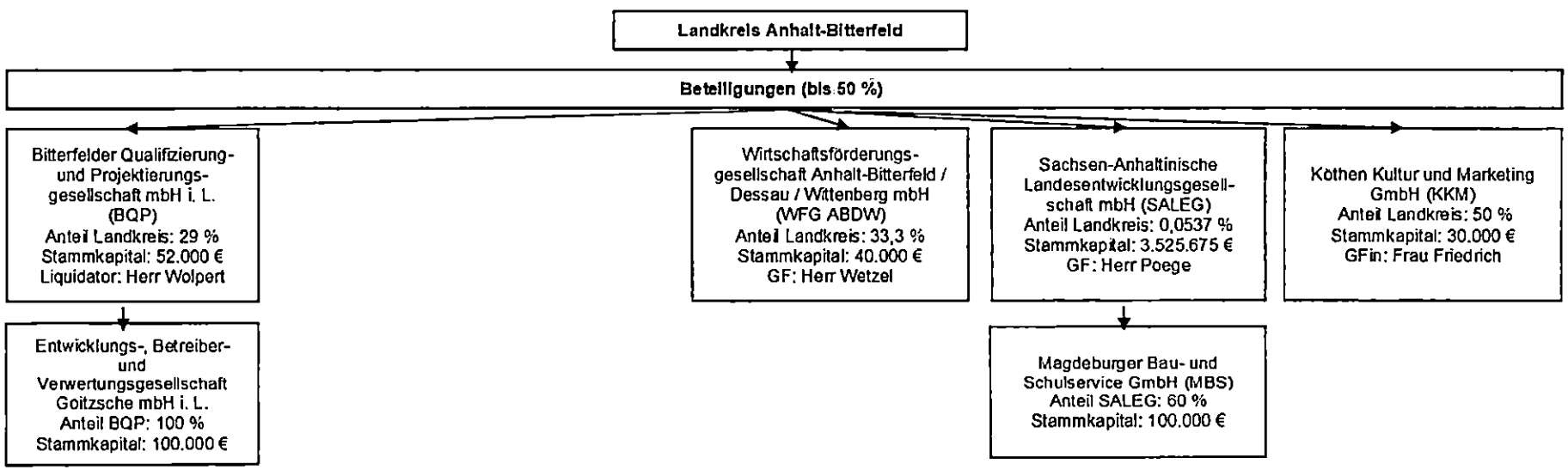

Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag (1) Stand: 31.12.2020

Fraktion	Name	B&A	BQP	EBV	GZ	MVZ	ABI KW	WR	EWG	WFG ABDW	KKM	KomBA-ABI
CDU-FDP	Dr. Bergholz, Petra				x							
CDU-FDP	Mädchen, Jutta											x
CDU-FDP	Wallwitz, Stefan						x					
CDU-FDP	Kohlmann, Klaus-Dieter	x										
CDU-FDP	Hemmerling, Stefan											x
CDU-FDP	Wolkenhaar, Andreas						x					
CDU-FDP	Rinke, Kerstin											x
CDU-FDP	Northoff, Bernhard		x*	x					x			
CDU-DP	Urban, Marcel											x
CDU-FDP	Heeg, Georg									x		x
CDU-FDP	Schönemann, Uwe										x	
CDU-FDP	Egert, Matthias								x			x
CDU-FDP	Berger, Eberhard						x					
CDU-FDP	Wolpert, Veit					x*		x*				

Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag (2) Stand: 31.12.2020

Fraktion	Name	B&A	BQP	EBV	GZ	MVZ	ABI KW	WR	EWG	WFG ABDW	KKM	KomBA-ABI
SPD-Grüne	Nowak, Hinrich				x							
SPD-Grüne	Berkenbusch, Steffen								x			
SPD-Grüne	Hövelmann, Holger											x
SPD-Grüne	Todte, Karsten										x	
SPD-Grüne	Hennicke, Christian											x
SPD-Grüne	Wesenberg, Bernd						x					
FW ABI	Gatter, Klaus-Ari						x					x
FW ABI	Dr. Dr. Gueinzius, Egbert				x							
FW ABI	Rudolf, Mario											x
FW ABI	Krillwitz, André								x			
FW ABI	Ehrlich, Thomas	x										
FW ABI	Schlegel, Matthias										x	x
FW ABI	Claus, Mirko							x				x

Übersicht der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder aus dem Kreistag (3) Stand: 31.12.2020

Fraktion	Name	B&A	BQP	EBV	GZ	MVZ	ABI KW	WR	EWG	WFG ABDW	KKM	KomBA-ABI
Die Linke.	Bresch, Burkhard											x
Die Linke.	Maaß, Ronald											x
Die Linke	Roye, Marko										x	
Die Linke	Mölle, Udo						x					
AfD	Seydewitz, Peter											x
AfD	Olenicak, Volker						x					
AfD	Lieder, Jörg						x					
AfD	Ziegler, Kay-Uwe								x			x
AfD	Müller, Werner											x
AfD	Trübner, Nico				x							x
AfD	Loth, Hannes										x	
AfD	Zerrenner, Jennifer										x	
AfD	Dammann, Steffen	x										

- *keine Entsendung durch den Kreistag
- Mandate in Gesellschaften ohne Beteiligung LK ABI sind nicht aufgeführt
- Besetzung bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist nicht aufgeführt

Übersicht der bestellten Abschlussprüfer 2020 (1)

(für die unmittelbaren Beteiligungen)

Unternehmen	2020	2019	2018	2017	2016
Beschäftigungsgesellschaften					
Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i .L.	DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen	DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen	DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen	DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen	DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen
B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. l.				Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
Gesundheitszentrum					
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ver- und Entsorgungsgesellschaften					
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	Deloitte GmbH Wirrtschaftsprüfungsgesellschaft	BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kultur- und Tourismusgesellschaften					
Köthen Kultur und Marketing GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH	DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen	DLP Dernehl, Lamprecht & Kollegen

Übersicht der bestellten Abschlussprüfer 2020 (2)

(für die unmittelbaren Beteiligungen)

Unternehmen	2020	2019	2018	2017	2016
Wirtschaftsförderungsgesellschaften					
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH	WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Anstalten des öffentlichen Rechts					
Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld				Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt des Landkreises im Jahr 2020

Unternehmen	Produktsachkonto	Bezeichnung	Erträge in EUR		Aufwand in EUR		Bemerkung
			Soll	Ist *)	Soll	Ist *)	
Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH	57110100.53150700	Ausgleichsleistung lt. Wirtschaftsplan			497.000	497.500,00	Jährlicher ZWB
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg mbH	57110100.53160100	Ausgleichsleistung lt. Wirtschaftsplan			67.500	67.376,38	Jährlicher ZWB
SALEG	57110100.46510000	Gewinnanteil aus Beteiligung	300	215,37			Dividende
Köthen Kultur und Marketing GmbH	57110100.53160200	Zuschüsse an die KKM lt. Satzung			582.100	582.038,00	Personal- und Sachkostenzuschüsse
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	51110100.53130100	Verbandsumlage			110.000	107.683,14	Jährlichen Festlegung lt. Satzung
Zweckverband Goitzsche	57510100.53130000	Verbandsumlage			75.000	75.000,00	Jährlichen Festlegung lt. Satzung
KomBA-ABI	Summe der PSK: 31210100 31230100 31110100 31310100 31260100 31160100 34510100	Transferleistungen des LK ABI			35.458.800	31.687.138,24	Mittel für Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe, Erbringung von Leistungen nach § 24 SGBII und Verwaltungskosten/KFA

*) Abweichungen zwischen Soll und Ist sind bedingt durch die Differenzen zwischen Planung, Leistungszeitraum bzw. -umfang und Fälligkeit der Zahlung

Ausgewählte Daten aus der Bilanz (1)
(Angaben in TEUR)

-Unmittelbare Beteiligungen-

Hinweis:Summarische Abweichungen sind rundungsbedingt

Bilanz	BQP i. L.**		GZ		ABI KW	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Anlagevermögen	0,0	0,0	59.499,3	57.590,1	23.299,2	22.341,5
Umlaufvermögen	2.018,2	1.790,6	13.677,2	15.419,5	2.394,4	1.695,7
aktive RAP	4,9	0,6	146,9	41,8	32,8	53,0
Ausgleichsposten nach dem KHG	0,0	0,0	586,4	623,1	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	**2.023,1**	**1.791,2**	**73.909,8**	**73.674,5**	**25.726,4**	**24.090,1**
Eigenkapital	1.972,6	1.750,2	10.309,8	11.710,2	2.932,6	3.715,1
Sonderposten	0,0	0,0	51.762,3	51.031,9	0,0	359,0
Rückstellungen	37,2	34,4	3.936,7	4.051,9	13.304,9	12.888,0
Verbindlichkeiten	13,3	6,7	7.901,0	6.880,5	9.488,9	7.126,0
passive RAP	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
SUMME PASSIVA	**2.023,1**	**1.791,2**	**73.909,8**	**73.674,5**	**25.726,4**	**24.090,1**

** Seit dem 1.4.2013 in Liquidation

Ausgewählte Daten aus der Bilanz (2)
(Angaben in TEUR)

Bilanz	EWG		WFG ABDW		KKM	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Anlagevermögen	49,6	36,4	4,5	12,8	84,3	88,5
Umlaufvermögen	336,3	420,2	206,0	135,4	252,0	276,7
aktive RAP	16,7	2,3	4,2	4,7	33,6	28,0
Ausgleichsposten nach dem KHG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	**402,7**	**458,9**	**214,7**	**152,9**	**369,9**	**393,2**
Eigenkapital	121,7	123,1	95,6	96,7	97,3	115,4
Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	19,0	17,2
Rückstellungen	62,6	37,1	110,6	17,7	35,7	29,8
Verbindlichkeiten	209,3	298,7	8,5	38,5	210,7	230,8
passive RAP	9,2	0,0	0,0	0,0	7,3	0,0
SUMME PASSIVA	**402,7**	**458,9**	**214,7**	**152,9**	**369,9**	**393,2**

Ausgewählte Daten aus der Bilanz (3)
(Angaben in TEUR)

-Mittelbare Beteiligungen-

Bilanz	WR 2020	EBV i. L. 2020	MVZ 2020	SZ 2020
Anlagevermögen	2.504,4	0,0	172,1	0,0
Umlaufvermögen	943,1	187,0	555,8	666,8
aktive RAP	57,2	0,0	0,0	2,3
Ausgleichsposten nach dem KHG	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	**3.504,7**	**187,0**	**727,9**	**669,1**
Eigenkapital	2.140,6	88,5	24,2	180,4
Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	274,9	93,0	128,3	227,1
Verbindlichkeiten	1.089,2	5,6	575,4	261,7
passive RAP	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME PASSIVA	**3.504,7**	**187,0**	**727,9**	**669,1**

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (1)

(Angaben in TEUR)

-Unmittelbare Beteiligungen-

	Positionen der GuV	BQP i. L.*		GZ		ABI KW	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020
1	Umsatzerlöse (darunter 2 + 3 + 7)	201	12	66.014	69.816	18.410	18.527
2	Aufwandszuschüsse	0	0	208	323		
3	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	76	-314		
4	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand			701	1.346		
5	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens			2.890	2.893		
6	Andere aktivierte Eigenleistungen			0	0	249	17
7	Sonstige betriebliche Erträge	4	12	354	865	553	547
8	Materialaufwand	-12	-4	-18.616	-18.791	-10.225	-9.392
9	Aufwendungen für Sachkosten der Arbeitsförderungsmaßnahmen						
10	Personalaufwand	-83	-79	-41.824	-42.895	-5.671	-5.621
11	Erträge Sonderposten/ Zuschuss/Ausgleichsposten/nach KHG			5.855	4.276		
12	Aufwendungen Sonderposten/ Ausgleichsposten/nach KHG			-3.208	-1.683		
13	Abschreibungen			-3.505	-3.418	-1.054	-913
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-255	159	-5.860	-5.880	-2.118	-2.267
15	Abschreibungen aus Beteiligungen	0	0	-25	0	0	0
16	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	2	1	12	12
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-4	-33	-23	-116	-98
18	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	37	11
19	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-142**	**-222**	**-1.254**	**1.396**	**76**	**823**
20	außerordentliche Aufwendungen			0	0		
21	außerordentliche Erträge			0	0		
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-27	-4		
23	Sonstige Steuern	-3	0	0	0	-41	-39
24	Verlustausgleichsanspruch an Gesellschafter						
25	**Jahresüberschuss / -fehlbetrag**	**-144**	**-222**	**-1.226**	**1.400**	**35**	**783**

* Seit dem 1.4.2013 in Liquidation

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (2)

(Angaben in TEUR)

	Positionen der GuV	EWG		WFG ABDW		KKM	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020
1	Umsatzerlöse	5	9	13	0	318	142
2	Aufwandszuschüsse						
3	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0		0		
4	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand						
5	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens						
6	Andere aktivierte Eigenleistungen					0	0
7	Sonstige betriebliche Erträge	504	600	294	277	993	1.059
8	Materialaufwand	-60	-48	-57	-16	-217	-109
9	Aufwendungen für Sachkosten der Arbeitsförderungsmaßnahmen						
10	Personalaufwand	-302	-351	-182	-185	-534	-562
11	Erträge Sonderposten/Ausgleichs-posten/nach KHG						
12	Aufwendungen Sonderposten/Ausgleichsposten/nach						
13	Abschreibungen	-14	-11	-4	-2	-29	-30
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-132	-127	-145	-73	-503	-478
15	Erträge aus Beteiligungen			0	0		
16	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1	1	0	0
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-10	0	-3	-4
18	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
19	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**2**	**73**	**-90**	**1**	**24**	**18**
20	außerordentliche Aufwendungen					0	0
21	außerordentliche Erträge					0	0
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0	0	0	0
23	Sonstige Steuern	1	72	0	0	0	0
24	Verlustausgleichsanspruch an Gesellschafter						
25	**Jahresüberschuss / -fehlbetrag**	**1**	**1**	**-90**	**1**	**24**	**18**

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (3)

(Angaben in TEUR)

-Mittelbare Beteiligungen-

	Positionen der GuV	WR 2020	EBV i. L. 2020	MVZ 2020	SZ 2020
1	Umsatzerlöse	6.628	0	1.756	7.065
2	Aufwandszuschüsse				
3	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen				
4	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand				
5	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens				
6	Andere aktivierte Eigenleistungen				
7	Sonstige betriebliche Erträge	48	4	4	28
8	Materialaufwand	-2.576	-4	-126	-1.699
9	Aufwendungen für Sachkosten der Arbeitsförderungsmaßnahmen				
10	Personalaufwand	-1.889	0	-1.167	-4.938
11	Erträge Sonderposten/Ausgleichs-posten/nach KHG				
12	Aufwendungen Sonderposten/Ausgleichsposten/nach				
13	Abschreibungen	-407	0	-78	0
14	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.543	-78	-362	-438
15	Erträge aus Beteiligungen				
16	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	0	0	
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10	0	-1	
18	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
19	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**155**	**-78**	**24**	**25**
20	außerordentliche Aufwendungen				
21	außerordentliche Erträge				
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-106	0	0	-7
23	Sonstige Steuern	-32	0	0	0
24	Verlustausgleichsanspruch an Gesellschafter	0			
25	**Jahresüberschuss / -fehlbetrag**	**123**	**-78**	**24**	**25**

Kennzahlen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

		Vermögenslage			Ertragslage		Finanzlage	
		Anlagen-intensität	Eigenkapital-quote	Verschul-dungsgrad	Cash-flow (in TEUR)	Gesamt-rentabilität	Liquidität 1. Grades	Deckungsgrad 1. Grades*
Unmittelbare Beteiligungen								
BQP i.L.*	2019	0,00%	97,50%	2,56%	-40	-7,14%	3177,92%	k.A.
	2020	0,00%	97,71%	2,35%	192	-12,66%	3440,37%	k.A.
GZ	2019	80,50%	84,00%	104,22%	-2.452	-1,70%	11,15%	17,33%
	2020	78,17%	50,40%	97,91%	2.800	-1,87%	8,65%	23,53%
ABI KW	2019	90,57%	11,32%	783,13%	475	-0,32%	1,54%	22,61%
	2020	92,74%	15,42%	518,50%	1.566	2,85%	0,39%	16,63%
EWG	2019	12,32%	30,22%	223,41%	-38	0,36%	104,49%	245,22%
	2020	7,93%	26,83%	272,68%	115	0,32%	119,50%	338,39%
WFG ABDW	2019	2,09%	44,53%	124,58%	8	-46,42%	132,56%	k.A.
	2020	8,38%	63,24%	58,12%	-54	0,73%	167,56%	k.A.
KKM	2019	22,80%	26,29%	239,78%	-816	5,73%	72,28%	115,33%
	2020	22,51%	29,36%	216,99%	-785	3,67%	71,55%	130,44%
Mittelbare Beteiligungen								
EBV i. L.*	2019	0,00%	77,31%	29,34%	-21	-4,75%	434,20%	k.A.
	2020	0,00%	47,29%	111,44%	-32	-41,61%	182,60%	k.A.
MVZ	2019	25,65%	0,00%	k. A.	-644	34,63%	46,38%	0,00%
	2020	23,64%	3,30%	k.A.	48	3,16%	33,81%	14,07%
SZ	2019	0,00%	15,45%	547,12%	11	0,70%	14,58%	k.A.
	2020	0,00%	26,96%	270,96%	43	3,73%	69,55%	k.A.
WR	2019	66,88%	54,55%	83,32%	797	3,35%	20,54%	81,56%
	2020	71,46%	61,08%	63,73%	572	3,24%	22,39%	85,47%

*Bei geringem Eigenkapital wurde der Wert nicht angegeben, da dieser nicht aussagekräftig wäre.

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u. a., die unabhängig von der Beschäftigungs- und Ertragslage des Unternehmens anfallen. Je nach Branche kann die Anlagenintensität variieren. Beispielsweise kann bei einem Industriebetrieb der Anteil des Anlagevermögens auf Grund zahlreicher Maschinen viel größer sein, als bei einem reinen Dienstleistungsunternehmen. Grundsätzlich gilt: je niedriger das Anlagenvermögen ist, umso so liquider und flexibler ist das Unternehmen. Je nach Branche muss geprüft werden, welcher Wert ideal ist. Erhält man bei der Ermittlung der Anlagenquote aber einen zu hohen Wert kann das bedeuten, dass der Betrieb bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Probleme haben wird, das Anlagevermögen schnell zu veräußern. Er ist also langfristig an die Zahlungsmittel (Anlagevermögen) gebunden. Die Anlagenintensität ist daher zugleich ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens. Eine viel zu niedrige Anlagenintensität bedeutet im Gegensatz, dass das Unternehmen eventuell mit veralteten Maschinen, d. h. Anlagen, arbeitet und diese ausbesserungswürdig sind.

Die **Eigenkapitalquote** zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. (Ziel: >15 %, unter Beachtung der Branchenunterschiede. Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein).

Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass unter bestimmten Renditebedingungen eine Erhöhung des Fremdkapitals gewünscht ist (Ziel: <200 %).

Der **Cash-Flow** ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er lässt erkennen, in welchem Maße ein Unternehmen Finanzmittel aus eigener Kraft erwirtschaftet hat. Diese Kennzahl zeigt, wie stark das Unternehmen sich von innen heraus finanzieren kann (Innenfinanzierung), wie groß also das finanzielle Potenzial ist, das aus seiner erfolgreichen Tätigkeit in der Wirtschaft wächst. Ein positiver Cashflow versetzt ein Unternehmen in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß tilgen zu können. Der Abfluss des Zahlungsstroms aus einem Unternehmen (negativer Cashflow) wird als Cash-Loss, umgangssprachlich auch als Geldverbrennung, bezeichnet.

Die **Gesamtrentabilität** gibt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen, also inkl. des Fremdkapitals, investierten Kapitals an. Dadurch ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern (Ziel: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital, üblich sind 10 bis 15 %).

Bei der **Liquidität 1. Grades** werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden. Beträgt die Liquidität 1. Grades z.B. über 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch. Die Liquidität 1. Grades muss jedoch nicht über 100 % betragen, sondern sollte eher im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen können (Ziel: 10% - 30 %).

Der **Deckungsgrad 1. Grades** gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100 % liegen (Ziel: 70 bis 100 %).

I. Beschäftigungsgesellschaften

Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L.

(Beteiligungsgesellschaft)

Ortsteil Bitterfeld	Gründungsjahr:	1991
Parsevalstraße 11	Handelsregister:	HRB 10903
06749 Bitterfeld-Wolfen		Amtsgericht Stendal
	Aufsichtsratssitzungen 2020:	2
Stammkapital: 52.000 €	Gesellschafterversammlungen 2020:	2

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	15.050 EUR	28,94 %
Stadt Bitterfeld-Wolfen Oberbürgermeister Armin Schenk	32.250 EUR	62,02 %
Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L. Liquidator Veit Wolpert	4.700 EUR	9,04 %
Summe	**52.000 EUR**	**100 %**

Liquidator

Herr Veit Wolpert

Aufsichtsrat

Herr Uwe Schulze	Vorsitzender
Herr Armin Schenk	stellv. Vorsitzender
Herr Bernhard Northoff	
Herr Jens Tetzlaff	
Herr Lars-Jörn Zimmer	

Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand der Gesellschaft war:
   - die Bearbeitung von Infrastrukturmaßnahmen mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
   - die Konzipierung, Koordinierung und Realisierung von Projekten der aktuellen Arbeitsmarktpolitik auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen,
   - die Durchführung von Maßnahmen im Sinne der Fördervoraussetzungen der dafür gültigen Gesetze, insbesondere auf den Gebieten der Forschung, Wissenschaft und Technologie,
   - die Durchführung von Dienstleistungen für Träger von Vergabe-Maßnahmen.

2. Die Gesellschaft kann sich daneben auch sonst auf den Gebieten der Forschung, Wissenschaft und Technologie betätigen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH (BQP mbH) war es, nach dem Wegfall einer Vielzahl von Arbeitsplätzen in der Chemieregion Bitterfeld–Wolfen Arbeits- und

Wirtschaftsförderung zu betreiben und mit der notwendigen ökologischen Sanierung der Industriestandorte zu verknüpfen. Die erwerbsfähigen Arbeitnehmer der Region sollen beschäftigt, qualifiziert und auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden.
Die BQP mbH beschäftigte sich signifikant mit der klassischen Arbeitsförderung sowie mit Maßnahmen, deren Projektträger Kommunen sind.
Mit der im Jahr 2013 beschlossenen Liquidation der Gesellschaft liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit in den Bemühungen zur Verwertung des Grundstücksbestandes.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Finanzierung der angefallenen Kosten erfolgte u. a. durch Erträge aus Leistungen gegenüber den verbunden Unternehmen, aus Vermietungen und Grundstücksverkäufen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen. Für die Grundstücke im Gebiet „Salar Valley" konnte ein Kaufvertrag abgeschlossen werden, welcher durch aufschiebende Bedingungen jedoch erst im Jahr 2021 rechtskräftig wird.
Für das Geschäftsjahr weist die Gesellschaft in Liquidation einen Jahresfehlbetrag von 222,4 TEUR (Vorjahr: -144,5 TEUR) aus. Das Jahresergebnis wurde wiederum erheblich durch die geplanten aber nicht vollzogenen Grundstücksverkäufe geprägt.
Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Lage des Unternehmens

Die Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf den Seiten 12 bis 18 zu finden. Auf Grund der Beendigung der laufenden Geschäfte ist eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht gegeben. Daher wird auf eine grafische Darstellung der Kennzahlen verzichtet.

Bedingt durch die Liquidation wurde das ehemalige Anlagevermögen vollständig in das Umlaufvermögen umgegliedert, auch die Aufwendungen für das Gebiet „Solar Valley" und die Anteile an der Tochtergesellschaft werden dort ausgewiesen.
Die Forderungen i. H. v. 1,3 TEUR gegen verbundenen Unternehmen bestehen gegen die EBV mbH i. L.
Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wird unter Berücksichtigung der Liquidation des Unternehmens als gut eingeschätzt.
Investitionen fanden nicht statt.

Aussagen zu den Folgejahren 2021/2022

Die Gesellschaft wurde zum 31.03.2013 aufgelöst.
Im weiteren Verlauf der Liquidation ist das vorhandenen Umlaufvermögen so zügig wie möglich vollständig zu veräußern. Dabei spielen äußere, durch die Gesellschaft nicht beeinflussbare Faktoren eine große Rolle. Die Stagnation der Verkaufsverhandlungen im Gebiet Solar Valley werden als besonderes Risiko gesehen. Im Jahr 2021 ist weiterhin der Verkauf der verbliebenen unbebauten Grundstücke im Gebiet „Solar Valley" vorgesehen.
Darüber hinaus scheiden die Gesellschaft und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld per 05.07.2021 auf dem Wege der Einziehung ihrer Geschäftsanteile als Gesellschafter aus der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH aus. Die verbleibenden Gesellschafteranteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen sollen mi auf eine städtische Gesellschaft übergehen.
Die Liquidation wird im Jahr 2021 zu diesem Zweck aufgehoben.
In eine Vereinbarung werden die Ansprüche und Verpflichtungen zwischen den ehemaligen Gesellschaftern geregelt.

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Beschäftigungszahl 2020 lag bei einer 1 Beschäftigten (Vorjahr 2).

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Bezüge für den Aufsichtsrat sind nicht vereinbart und werden auch nicht gezahlt.
Die Vergütung des Liquidators erfolgt für alle Tätigkeiten im Firmenverbund über einen Honorarvertrag in Anlehnung an die Insolvenzvergütungsverordnung.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Auflösung der Tochtergesellschaften ÖSEG und EBV wurde zum 30.06.2013 beschlossen. Die Liquidation der ÖSEG mbH i. L. wurde zum 31.10.2017 beendet. Für die EBV stand im Jahr 2020 weiterhin die Beendigung der Liquidation im Vordergrund der Aktivitäten.

Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche GmbH i. L.

Die Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2003 die Tochtergesellschaft Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche GmbH gegründet.

Die Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH mit Sitz in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Parsevalstraße 11, ist im Register des Amtsgerichtes Stendal unter der Nummer HRB 16849 eingetragen.
Im Geschäftsjahr fanden vier Gesellschafterversammlungen und zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i. L. Liquidator Veit Wolpert	100.000 EUR	100 %
Summe	**100.000 EUR**	**100 %**

Liquidator

Herr Veit Wolpert

Aufsichtsrat

Herr Armin Schenk	
Herr Uwe Schulze	stellv. Vorsitzender
Herr Lars-Jörn Zimmer	
Herr Bernhard Northoff	
Herr Jens Tetzlaff	Vorsitzender

Gegenstand des Unternehmens

Der Gesellschaftszweck war auf die Entwicklung und Förderung der touristischen Infrastruktur des Goitzschesees gerichtet. Der Unternehmenszweck bestand im Erwerb, dem Besitz, der Vermarktung und dem Betreiben der zum Goitzschesee einschließlich seiner ufernahen Flächen gehörenden Grundstücke.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH war auch in 2020 bestrebt, ihren Gesellschaftszweck vollumfänglich zu erfüllen bzw. die Beendigung der Liquidation schnellstmöglich zu erreichen. Mit der im Jahr 2013 beschlossenen Liquidation der Gesellschaft werden die laufenden Projekte beendet und die Geschäftstätigkeit weitestgehend eingestellt. Die Gesellschaft hält keine Anteile an Beteiligungen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von 77,8 TEUR (Vorjahr: -10,2 TEUR) aus.
Mit dem Beginn der Abwicklung der Gesellschaft wurde das Hauptaugenmerk auf die Bemühungen zur Vermarktung der in Besitz/Eigentum befindlichen Flächen an der Goitzsche gelegt. Im Jahr 2020 stand weiterhin die schnellstmögliche Beendigung der Gesellschaft im Vordergrund. Dabei wirkten sich nach wie vor die organisatorischen und regionalen Rahmenbedingungen sowie anhängige Rechtsstreitigkeiten mit Grundstückskäufen erschwerend auf die zügige Beendigung der Liquidation aus.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch das erhaltene Darlehen und durch Forderungsverzichte mit Besserungsschein durch die BQP mbH, der mit der BQP mbH abgeschlossenen Rangrücktrittsvereinbarung sowie durch Zahlungen von Kaufpreisen aus dem erfolgten Verkauf des Restgrundstückbestandes im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Aussagen zu den Folgejahren 2021/2022

Die Gesellschaft wurde zum 30.06.2013 aufgelöst. Bei der Liquidation wirken sich die verzögernden, nicht durch die Gesellschaft beeinflussbaren äußeren Faktoren erschwerend auf die zügige Beendigung der Liquidation aus. Es sind Klagen zu Schadensersatzansprüchen aus Kaufverträgen anhängig und als besonderes Risiko zu benennen. Das Ziel der Liquidation der Gesellschaft ist, nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten, das verbleibende, ausschließlich in Geld bestehende Vermögen an die Gesellschafterin auszuschütten.

Zahl der Arbeitnehmer

Es wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Seit Beginn der Abwicklung der Gesellschaft erfolgte keine Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. I.

(Eigengesellschaft)

OT Wolfen	Gründungsjahr: 1991
Hugo-Preuß-Straße 3A	Handelsregister: HRB 11478
06766 Bitterfeld-Wolfen	Amtsgericht Stendal
	Aufsichtsratssitzungen 2020: 0
Stammkapital: 25.600 €	Gesellschafterversammlungen 2020: 0

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	25.600 EUR	100,00 %
Summe	**25.600 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Insolvenzverwalterin Sabine von Stein-Laußnitz
Prokura durch Insolvenz erloschen

Aufsichtsrat

Herr Klaus-Dieter Kohlmann

Herr Uwe Schulze

Herr Volker Krüger

Herr Steffen Dammann

Herr Thomas Ehrlich

Gegenstand des Unternehmens

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hatte mit Wirkung vom 01.01.2018 die Anteile an der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH von der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 25.600 EUR am Stammkapital erworben.
Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.
Mit der Anteilsübertragung wurden am 20.12.2017 auch die Neufassung des Gesellschaftsvertrages beurkundet.

Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Schaffung von Arbeits- und Qualifizierungsgelegenheiten für erwerbsfähige Hilfebedürftige und Arbeitssuchende mit der Zielstellung, sie bei der Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Darüber hinaus sind Berechtigte und deren Familienangehörige im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes für Kinder und Jugendliche zu betreuen und zu unterstützen sowie selbst oder durch die Einbindung Dritter Angebote und Leistungen zu unterbreiten.
Das Unternehmen ist hinsichtlich der Erreichung des Zwecks und des Gegenstandes der Gesellschaft Träger von Projekten und Maßnahmen, die im Rahmen von Arbeitsförderungs- und Sozialgesetzgebung, der Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt sowie durch sonstige weitere Institutionen unterstützt werden.
Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unter Berücksichtigung der Vorschriften des Gesellschaftsvertrages dienen. Dies gilt insbesondere für die Durchführung der Schulsozialarbeit.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, jedoch können Bereiche innerhalb der Gesellschaft u. a. eigenwirtschaftlich arbeiten, wenn erwirtschaftete Erlöse im Einklang mit dem Gesellschaftszweck verwendet werden.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist es, über den zweiten Arbeitsmarkt dem infolge des strukturellen Umbaus der Wirtschaft anhaltenden Abbau von Arbeitsplätzen mit geeigneter finanzierbarer Arbeit entgegenzuwirken.

Die aufgeführte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen.
Förderungsmaßnahmen tragen zum Wohl der Allgemeinheit bei.
Der öffentliche Zweck des Unternehmens ist gegeben.

Lage des Unternehmens

Bereits 2018 waren die erzielten Umsätze nicht auskömmlich, um die anfallenden Sach- und Personalaufwendungen zu decken.
Am 18.07.2018 wurde beim Amtsgericht Dessau-Roßlau der Antrag, über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren wegen drohender Zahlungsunfähigkeit sowie Überschuldung zu eröffnen.
Mit Beschluss des Amtsgerichts vom 01.10.2018 wurde wegen aktueller Entwicklungen im Unternehmen das Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin eröffnet.
Auf Grund der Beendigung der laufenden Geschäfte ist eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht gegeben. Das Unternehmen wurde auch im Jahr 2020 durch die Insolvenzverwalterin geführt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens nach den Grundsätzen der §§ 238 ff HGB erstellt.
Dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld stehen über den im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschluss 2019 keine weiteren Wirtschaftsdaten und Berichte zur analytischen Auswertung zur Verfügung.
Der Anlagenspiegel 2019 enthält nur noch das Grundstück. Das übrige Anlagevermögen wurde vollständig in das Umlaufvermögen umgegliedert und zwischenzeitlich veräußert.
Die Rückstellungen i. H. v. 60 TEUR setzt sich zusammen aus den zu erwartenden Zahlungen für die vorläufige Sachverwaltung und Insolvenzverwaltung.

Auf die Erstellung eines jeweiligen Lageberichts wurde durch die Insolvenzverwalterin aufgrund des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

Bezüge für den Aufsichtsrat sind nicht vereinbart und werden auch nicht gezahlt.

Aussagen zu den Folgejahren 2021/2022

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschaft ist rechnerisch und bilanziell überschuldet.
Im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens steht die Befriedigung der Gläubigeransprüche im Vordergrund. Die Forderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden durch die Insolvenzverwalterin bestritten.
Die Zusammenarbeit mit der Insolvenzverwalterin gestalten sich weiterhin sehr schwierig.

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Beschäftigungszahl 2020 lag bei 1 Beschäftigten.

II. Gesundheitszentrum

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
(Eigengesellschaft)

Ortsteil Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Stammkapital: 500.000 EUR

Gründungsjahr: 2006
Handelsregister: HRB 5540
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2020: 11
Gesellschafterversammlungen 2020: 3

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	500.000 EUR	100 %
Summe	**500.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Norman Schaaf

Aufsichtsrat

Herr Uwe Schulze	Vorsitzender
Frau Dr. Petra Bergholz	stellv. Vorsitzende
Herr Hinrich Nowak	
Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzius	
Herr Nico Trübner	
Herr Axel Koß	
Frau Sylke Zell	Beschäftigtenvertreterin
Frau Simone Barein	Beschäftigtenvertreterin
Herr Dr. Jens Heidrich	Beschäftigtenvertreter

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftervertrages die Führung und der Betrieb eines Krankenhauses nebst eines Alten- und Pflegeheimes sowie anderen der gesundheitlichen Versorgung dienenden Nebeneinrichtungen im Sinne eines Gesundheitszentrums. Die Gesellschaft nimmt Aufgaben zur selbstlosen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung im Rahmen des Versorgungsauftrages des Krankenhauses unter Betrachtung der Krankenhausplanung und sonstiger für den Bereich der Einrichtung ergangener bzw. ergehender Rechtsvorschriften nach den Zielvorgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wahr.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 1 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Anhalt-Bitterfeld haben Landkreise und kreisfreie Städte die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen nach Maßgabe des Krankenhausplanes Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat diesen

Sicherstellungsauftrag zur Erfüllung an die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH übertragen. Die Gesellschaft besteht in der Rechtsform der gemeinnützigen GmbH und verfolgt somit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Mit Inkrafttreten des aktuellen Krankenhausplanes des Landes Sachsen-Anhalt per 01.12.2019 ist die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH als ein Krankenhaus der Basisversorgung mit einer Gesamtkapazität von 407 Betten und den Hauptfachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie (mit Urologie), Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie mit einem Geriatrischen Schwerpunkt ausgewiesen.

Ferner sind dem Gesundheitszentrum zwei Tageskliniken für Geriatrie (10 Plätze) und für Psychiatrie und Psychotherapie (20 Plätze) und das Altenpflegeheim „BelcantoHaus Wolfen" angegliedert, welches mit 50 Plätzen und vier Wohnungen für betreutes Wohnen ausgestattet ist.

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist die Trägergesellschaft des Klinikums Bitterfeld und ihrer zwei Tochtergesellschaften, der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH. Aus Konzernsicht sind die Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung.
Die Konzernlage wird nahezu ausschließlich durch die Muttergesellschaft bestimmt.

Die gesamtwirtschaftliche Lage hat auf die Geschäftstätigkeit des Gesundheitszentrums nur indirekten Einfluss.
Der Krankenhausbereich stand auch 2020 im Zeichen des wachsenden Wirtschaftsdrucks durch das DRG-Vergütungssystem, wobei das Verhältnis zwischen der tatsächlichen Leistungs- und Kostenentwicklung und deren Finanzierung stark differenziert.
Coronabedingt erfolgte die Aussetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) bis zum 31.12.2020. Für die Bereiche Geriatrie und Intensivmedizin trat die PpUGV jedoch wieder ab dem 01.08.2020 in Kraft.
Krankenhäuser, die sich nicht an die Vorgaben halten und Grenzen unterschreiten, müssen Vergütungsabschläge hinnehmen oder alternativ ihre Leistungsvorhaltung nach unten durch Bettenschließung korrigieren.
Im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes Dieses erfolgte zum 01.01.2019 die Einführung von gestuften Notfallstrukturen in den Krankenhäusern. Dieses System ermöglicht dem Klinikum über drei Stufen für die Teilnahme an der Notfallversorgung Leistungszuschläge zu erwirtschaften.

Des Weiteren ist der Investitionsstau in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen, da die Bundesländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung, notwendige Investitionen und größere Instandhaltungsmaßnahmen zu finanzieren, nicht ausreichend nachkommen. Gleichzeitig steigern medizinischer und technologischer Fortschritt, erhöhte Qualitätsanforderungen und notwendige Modernisierungen den Bedarf an Investitionen.

Es bestehen Kooperationen mit der BG-Klinik Bergmannstrost Halle/Saale, dem Universitätsklinikum Halle Mitteldeutsches Herzzentrum und dem Klinikum Altenburger Land. Dadurch konnte das Leistungsspektrum erweitert werden und die Versorgung der Patienten entscheidend verbessert werden.

Ziel der Gesellschaft ist und bleibt es, die allgemeine Grundversorgung mit Krankenhausleistungen im Einzugsgebiet von Bitterfeld-Wolfen sowie angrenzender Kreisregionen sicherzustellen.
Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 KVG LSA als Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises ist somit weiterhin gewährleistet.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH" werden nahezu durch die Verhältnisse der Muttergesellschaft geprägt. Insofern beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen überwiegend auf die Muttergesellschaft.
Der Landesbasisfallwert erhöhte im Jahr 2020 sich von 3.528,65 EUR auf 3.663,13 EUR.
Das Jahr 2020 war im Wesentlichen durch die massive Ausbreitung des Coronavirus geprägt. Die Erlösentwicklung wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller

Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz) entsprechend beeinflusst.
Für das Jahr 2020 wurde für den Konzern ein positives Ergebnis in Höhe von 2,6 Mio. EUR unter Berücksichtigung der geplanten Veräußerung des Grundstücks Wolfen prognostiziert. Die Ergebnisprognose wurde im Geschäftsjahr 2020 nicht erreicht, nicht zuletzt aufgrund der nur teilweisen Veräußerung des Grundstückes Wolfen.

Der Konzern Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.413 TEUR (Vorjahr: -1.553 TEUR) ab. Darunter sind die Jahresergebnisse der Einzelgesellschaften, Gesundheitszentrum mit 1.400 TEUR (Vorjahr: -1.226 TEUR), Versorgungszentrum mit 24 TEUR (Vorjahr: -322 TEUR) und Servicezentrum mit 25 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) konsolidiert.
Die operativen Erlössteigerungen konnten im Jahr 2020 durch rückläufige Einweisungszahlen nicht erreicht werden. Preisbedingt erhöhte sich der Erlös aus Krankenhausleistungen um 3.710 TEUR.
Dies ist im Wesentlich auf das COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz zurückzuführen.

Im Jahr 2020 wurde erstmals mit einem neuen Abrechnungssystem gearbeitet, nachdem die Pflegekosten aus den sonstigen DRG-Kosten herausgelöst wurden.
Es wurden im Jahr 2020 14.211 DRG-Fälle (Vorjahr: 17.346) behandelt. Die Fallzahlen reduzierten sich somit pandemiebedingt zum Vorjahr um 18,1 Prozent. Gegenüber den beiden Vorjahren wurden demnach deutlich weniger stationäre Fälle abgerechnet und nur eine Auslastung von 55 Prozent erreicht.
Auch in den Tageskliniken mussten alle zumutbaren Unterbrechungen umgesetzt werden. In deren Folge lag die Auslastung der Tageskliniken im Jahr 2020 bei ca.62 Prozent und damit ca. 33 Prozent niedriger als in den beiden Vorjahren.
Die Anzahl der ambulanten Operationen liegt mit 494 Eingriffen weit unter dem Vorjahresniveau (994 Eingriffe) und verringerte sich um ca. 50 Prozent.
Die Anzahl der ambulanten Notfälle sank um 2.191 Notfälle, was einer Absenkung von fast 20 Prozent gesunken. Im Jahr 2020 wurden 9.434 ambulante Notfälle behandelt (Vorjahr: 11.632).

Auf einen Blick ergab sich folgende tatsächliche Leistungsentwicklung in der Muttergesellschaft:

DRG-Bereich (vollstationär)	**2018**	**2019**	**2020**
Aufgestellte Betten (vollstationär)	407	407	411
Landesbasisfallwert in EUR	3.443,50	3.528,65	3.663,13
Fallzahl DRG-Fälle (Ist)	16.857	17.346	14.211
CMI (Fallschwere/Ist)	0,942	0,918	0,774
BWR (Case Mix/Ist)	15.883,097	15.930,580	10.993,602
Auslastung in %	68,1	65,6	54,9
durchschnittliche Verweildauer in Tagen	6,0	5,6	5,8

Die Ertragslage spiegelt im Wesentlichen die Umsatzentwicklung in den Muttergesellschaften des Konzerns Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wider. Insgesamt sind die Umsatzerlöse im Konzern um 3.565 TEUR auf 70.330 TEUR angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Kompensationszahlungen durch das Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser zurückzuführen.
Der gestiegene Landesbasisfallwert wirkte sich bezogen auf das Leistungsvolumen ebenfalls positiv auf die Erlösentwicklung aus, jedoch kamen im Geschäftsjahr als gegenläufiger Effekt rund 3.000 DRG-Fälle weniger zum Tragen.
Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Konzern um 1.204 TEUR auf 5.459 TEUR, begründet durch die Verringerung der Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen in der Muttergesellschaft.

Wesentliche Aufwandskomponenten sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. Die Personalkosten betragen im Konzern 70 Prozent der Umsatzerlöse (Muttergesellschaft: 62 Prozent).
Insgesamt erhöhten sich die Personalaufwendungen im Konzern um 974 TEUR auf 49.000 TEUR, wobei die Personalkosten in der Muttergesellschaft selbst durch Tarifsteigerungen im Pflegedienst um 1.071 TEUR auf 42.895 TEUR erhöhten.
Die Materialaufwendungen sind im Konzern sind um 60 TEUR auf 13.643 TEUR gestiegen.

Insbesondere sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Konzern angestiegen, dies ist durch den coronabedingten Bedarf an Fremduntersuchungen (317 TEUR) sowie durch den Bezug von Leihkräften (221 TEUR) begründet.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Konzern um 1.717 TEUR auf 7.903 TEUR, insbesondere durch die im Vorjahresvergleich gesunkenen Aufwendungen aus der Zuführung in den Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG (-1.572 TEUR).

Zum 31.12.2020 hat sich die Bilanzsumme des Konzerns Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH in Höhe von 73,674 Mio. EUR (Vorjahr: 73,910 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert. Dies resultiert vor allem aus den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, die höher ausfielen als die Neuinvestitionen in langfristiges Vermögen.
Die im Vermögen der Gesellschaft auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Finanzanlagen (25 TEUR) betreffen die Stammeinlagen der Medizinischen Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und der Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden ausschließlich Forderungen gegen die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ausgewiesen. Sie betreffen den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 317,5 TEUR. Der Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von 161 TEUR aus dem Jahr 2019 vermindert die Höhe der ausgewiesenen Forderungen und besteht im Jahr 2020 in unveränderter Höhe fort.
Die liquiden Mittel beinhalten Verwahrgelder des Pflegeheims.

Die grafische Darstellung der Bilanzgrößen aus 2019 und 2020 verdeutlichen die Veränderungen.

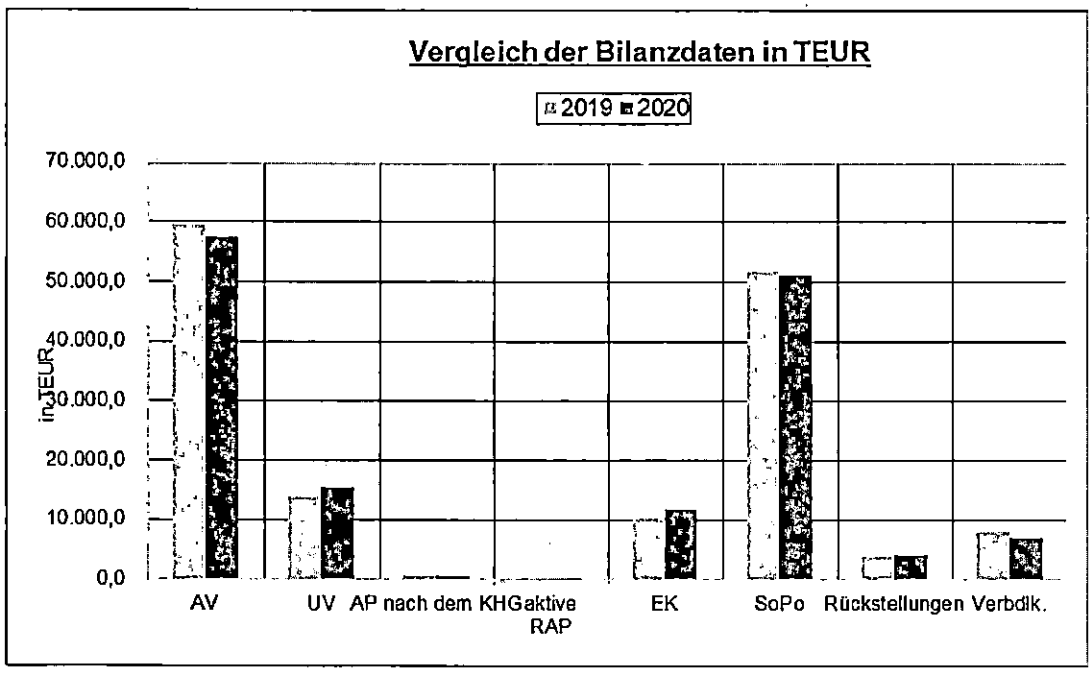

Lage des Unternehmens

Die Aussagen zu den wichtigsten Kenngrößen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind auf den Seiten 12 bis 18 zu finden und im Folgenden zusammengefasst.
Die Rentabilitätskennziffern wurden nicht betrachtet, da im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen die Gewinnerzielungsabsicht lediglich in Bezug auf die Kapitalerhaltung der Gesellschaft zielt.
Die Ertragslage konnte gegenüber dem Vorjahr durch Corona-Ausgleichszahlungen verbessert werden.
Die Vermögens- und Finanzlage der Konzerngesellschaften sind differenziert zu betrachten.
Der einfache Cash-Flow des Konzerns, der das Innenfinanzierungspotential (erwirtschaftete Mittel aus laufender Tätigkeit) des Konzerns zum Ausdruck bringt, hat sich mit 1.413 TEUR (Vorjahr: -1.553 TEUR) verbessert.

Der Konzern verfügt unter Berücksichtigung der Sonderposten über eine solide Eigenkapitalquote und ist damit, wie bereits in den Vorjahren, nur zu vergleichsweise geringen Anteilen fremdfinanziert.
Im Geschäftsjahr wurden in der Muttergesellschaft Investitionen in Höhe von 3.191 TEUR geplant und tatsächlich in Höhe von 1.819 TEUR getätigt. Investiert werden musste in Einrichtungen und Ausstattungen des medizinischen Bedarfs (Ersatzbeschaffungen) und in technische Anlagen. Die Unterschreitungen haben sich insbesondere durch die Verschiebung von Maßnahmen in das Jahr 2021 ergeben. Des Weiteren wurden im Zusammenhang des Neubaus „Herzkatheterlabor" Investitionen in Technik getätigt, die über Leasing abgedeckt worden sind. Die Umbauarbeiten für das neue Hybrid-Herzkatheterlabor laufen. bis August 2021.
Im Geschäftsjahr erhielt das Klinikum pauschale Fördermittel nach § 6 KHG LSA in Höhe von 1.346 TEUR. Für die Zukunft sind vorrangig Ersatzinvestitionen geplant.

Die Vermögenslage des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Das langfristige Vermögen hat sich insbesondere dadurch verringert, da die Abschreibungen die Höhe der Zugänge übersteigen.
Die mittel- und langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zur Finanzierung des Anlagevermögen verwandt worden sind, machen rund 0,81 Prozent der Bilanzsumme aus. Zum Stichtag bestehen für Investitionen Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. 728 TEUR (Vorjahr: 881 TEUR).

Gleichzeitig haben sich die Liquiditätsverhältnisse wesentlich verbessert.
Die Liquiditätsverhältnisse, das heißt die Kapitalstrukturen, haben sich gegenüber dem Vorjahr in der Muttergesellschaft auf kurze Sicht und auf längere Sicht verbessert. Dies ist letztendlich auf die coronabedingten Unterstützungen zurückzuführen.
Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist zu jeder Zeit gewährleistet und zudem steht unbefristet eine durch die Hausbank eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 2 Mio. EUR zur Verfügung.

Den Überwachungsorganen wurde regelmäßig berichtet.

Aussagen zu den Folgejahren 2021/2022

Ziel ist die allgemeine Grundversorgung im Einzugsgebiet von Bitterfeld-Wolfen sowie angrenzender Kreisregionen sicherzustellen. Darüber hinaus soll die stationäre Behandlungsleistung zunehmend weiterentwickelt und stabilisiert werden, um eine medizinische Versorgung der Patienten zu verbessern.

Seit dem 01.12.2019 ist der neue Krankenhausplan gültig. Im Zusammenhang mit der Ausweisung des Klinikums als Geriatrischer Schwerpunkt erfolgte der Umzug der Tagesklinik Geriatrie in das Klinikum nach Bitterfeld.
Alle bestehenden Kooperationen, Zertifizierungen und Audits sollen vertieft bzw. bestätigt werden.
Neu ist eine Kooperation mit der Firma RA Radiology Advanced GmbH zur teleradiologischen Befundung außerhalb der Normalarbeitszeit.
Die Zurverfügungstellung von Investitionsmitteln ist weiterhin eine zentrale Fragestellung für das Unternehmen. Die notwendigen Investitionen in die Strukturen müssen erfolgen, um die Bevölkerung vor Ort medizinisch versorgen zu können sowie gesetzliche Vorgaben und Sicherheitsaspekte einhalten zu können. Mit dem „Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser" (Krankenhauszukunftsgesetz – KHZG) vom 23.10.2020 wurden zwei wichtige Regelungen für die Förderung der Digitalisierung in den Prozessabläufen und Strukturen von Krankenhäusern über die Investitionstätigkeit getroffen. Das Klinikum hat diesbezüglich bereits Orientierungsanträge an das Land Sachsen-Anhalt gestellt.

Als grundsätzliches Risiko können die gesetzlichen Rahmenbedingungen angesehen werden. Gründe hierfür sind die fehlende duale Finanzierung und die problematische Planungssicherheit durch sich permanent ändernde Gesundheitsreformen.
Die Auswirkungen der derzeitig bis Ende 2021 ausgesetzten neuen Prüf-VV und des MDK-Reformgesetzes im Jahr 2022 sind bisher nicht abschätzbar.
Die steigenden Personalkosten sind ein spezielles Problem der Krankenhäuser, da diese im bestehenden Finanzierungssystem nicht vollständig refinanziert werden können, bis auf die Pflege am Bett.
Die krankenhausindividuellen Risiken ergeben sich aus den Veränderungen des Angebotes von Krankenhäusern in der Region.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist weiterhin mit sinkenden Geburtenraten, aber zugleich mit steigenden Lebenserwartungen zu rechnen. Die Bevölkerungs- und Altersstruktur wird sich weiterhin nachhaltig verändern.
Das Klinikum wird sich mit seinem Leistungsangebot der veränderten Bevölkerungsstruktur anpassen. Mit dem Geriatrischen Schwerpunkt und der Alterstraumatologie ist das Gesundheitszentrum bereits gut auf die veränderten Rahmenbedingungen vorbereitet.
Die Unternehmensleitung wird weiterhin alles Mögliche unternehmen, um das Klinikum an der Entwicklung und Modernisierung der Branche teilhaben zu lassen.

Das knappe Angebot von Fachkräften ist weiterhin als Risiko für die Gesellschaft zu sehen.
Der Landesbasisfallwert in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2021 beträgt 3.738,74 EUR (Vorjahr: 3.663,13 EUR).

Auch für den Prognosezeitraum 2021 und 2022 muss laut Wirtschaftsplan mit einem negativen Ergebnis im Konzern gerechnet werden. Die Wirtschaftspläne wurden unter der Prämisse aufgestellt, die geschlossene Fachklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe schrittweise ab dem 01.04.2022 wieder in Betrieb zu nehmen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld will auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses eine Anschubfinanzierung hierfür gewähren. Das Landesverwaltungsamt hat den Beschluss beanstandet, dagegen ist der Landkreis in Widerspruch gegangen. Solange das bei der oberen Kommunalaufsichtsbehörde anhängige Widerspruchsverfahren nicht abgeschlossen ist, können die Finanzmittel nicht in der Planung des Unternehmens berücksichtigt werden.

Wichtig für das Jahr 2021 sind aus der Sicht der Unternehmensführung Nachbesserungen bei der finanziellen Unterstützung der Kliniken in der Coronapandemie. Durch eine Ausgleich der wirtschaftlichen Verluste in 2021 könnte auch weiterhin die Liquidität im Konzern gesichert werden.
Es ist derzeit nicht genau abschätzbar, wie sich die weiteren staatlichen Zahlungen auf die Erlösentwicklung und Liquidität auswirken werden.
Es bleibt abzuwarten, wie sich nach der Coronapandemie die Patientenströme entwickeln.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren im Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH 688 Mitarbeiter (Vorjahr: 682 Mitarbeiter) einschließlich Auszubildende beschäftigt, die sich auf die einzelnen Dienstarten wie folgt verteilen.
Es waren beschäftigt - im ärztlichen Dienst 115,3, im Pflegedienst 279,8, im medizinisch-technischen Dienst 112,1, im Funktionsdienst 89,0, im Verwaltungsdienst 57,0 und als sonstiges Personal 33,0 Mitarbeiter. Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich nach branchenüblichen Tarifen.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig und haben im Geschäftsjahr 2018 aus dieser Tätigkeit gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages Sitzungsgelder von 3.350 EUR erhalten.
Bezüglich der Geschäftsführerbezüge wird von der Vorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und –entnahmen wurden nicht vorgenommen.
Ausschüttungen an den Landkreis sind auf Grund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht zulässig. Ein Jahresüberschuss verbleibt nach den Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts stets in der Gesellschaft.
Bekanntermaßen ist es politischer Wille aller Fraktionen des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die Aufgabe des Wiederaufbaus der Fachklinik „Gynäkologie und Frauenheilkunde" die Anschubfinanzierung übernimmt und die Finanzierung in den Folgejahren keinesfalls über die Kreisumlage erfolgen soll.
Die Gesellschaft erhielt aufgrund des noch beim Landesverwaltungsamt angesiedelten Widerspruchverfahrens betreff diesen Kreistagsbeschluss im Berichtsjahr keinen Zuschuss vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat seit 2010 zwei 100 prozentige Tochtergesellschaften.
Beide Gesellschaften stehen unter der einheitlichen Leitung der Muttergesellschaft.
Ihre Jahresabschlüsse werden in den Konzernabschluss der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH einbezogen.

Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist Alleingesellschafterin dieser Gesellschaft. Die Medizinische Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH mit Sitz in OT Bitterfeld, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde mit Wirkung zum 01.07.2007 errichtet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 6538 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH Geschäftsführer Norman Schaaf	25.000 EUR	100 %
Summe	**25.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Norman Schaaf (kaufmännischer Geschäftsführer)
Dr. med. Thomas Beier (ärztlicher Geschäftsführer)

Die Geschäftsführer machen vom Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch, da nur einer der beiden Geschäftsführer eine Vergütung erhält.

Aufsichtsrat

Herr Veit Wolpert — Vorsitzender

Herr Roland Schulze

Frau Andrea Hackl-Kleinschmidt

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig und haben im Geschäftsjahr 2019 aus dieser Tätigkeit Sitzungsgelder in Höhe von 300,00 EUR erhalten. 2020 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates und drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V, insbesondere im Rahmen der vertragsärztlichen und privatärztlichen Versorgung sowie sonstiger ärztlicher Tätigkeiten.
Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen bestimmt sind und zur Erreichung des Gesellschaftszwecks geeignet scheinen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.
Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und wird durch die ebenfalls gemeinnützig tätige Muttergesellschaft im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen unterstützt.
Die Gesellschaft bildet aufgrund der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH.
Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 24.04.2007 in der aktuellen Fassung.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen versorgte im Jahr 2020 im Rahmen der kassenärztlichen Vertragsarzttätigkeit die Bevölkerung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie der angrenzenden Landkreise auf den Gebiet der Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Laboratoriumsmedizin, Innere Medizin, Psychiatrie und Neurologie, der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, der Urologie sowie der Anästhesiologie in hoher Qualität.
Dem Gesellschaftszweck wird insbesondere durch den Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V Rechnung getragen.
Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Die Hauptbetriebsstätte befindet sich in Bitterfeld, Nebenbetriebsstätten sind in Wolfen, in Bitterfeld, in Gräfenhainichen und in Köthen etabliert. Das Unternehmen versorgte hier im Rahmen der kassenärztlichen Vertragsarzttätigkeit die Bevölkerung mit medizinischen Leistungen.

Die Medizinische Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat mit der Muttergesellschaft eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen.
Nach dieser werden durch die Muttergesellschaft die Personalverwaltung, die Finanzbuchhaltung, der Materialeinkauf, die Anlagenwartung erledigt und u.a. Räumlichkeiten sowie medizinisch-technische Geräte überlassen. Das Tochterunternehmen koordiniert die kassenärztliche Versorgung. Grundsätzlich trägt sich das MVZ durch Leistungsvergütung. Es werden im Wesentlichen die ambulanten medizinischen Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt vereinnahmt.
Individuelle Gesundheitsleistungen und Leistungen für Selbstzahler sowie Privatversicherte werden nur in geringem Umfang erbracht. Auch zukünftig wird die Gesellschafterin der Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, um kurzfristige Liquiditätsengpässe insbesondere aufgrund der Abrechnungsmodalitäten mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (quartalsweise Abrechnung) auszugleichen.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Behandlungsfälle auf 29.050 Fälle (Vorjahr: 33.835).
Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus der pandemischen Lage im Jahr 2020.

Es konnten im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 1.755,5 TEUR (Vorjahr: 1.671,7 TEUR) erzielt werden. Darin sind Ausgleichszahlungen seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in Höhe von 114 TEUR enthalten.
Die Personalkosten sind im Jahr 2020 auf 1.167,1 TEUR (Vorjahr: 1.160,1 TEUR) gestiegen.
Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 21,33 Vollkräfte gegenüber 20,09 Vollkräften im Vorjahr.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 24,2 TEUR (Vorjahr: -322,2 TEUR) aus. Dieses Ergebnis wurde durch die Ausgleichszahlungen geprägt.

Das Anlagevermögen befindet sich bis auf folgende Ausnahmen im Eigentum der Muttergesellschaft.
Bei der Medizinischen Versorgungszentrum gGmbH sind die entgeltlich erworbenen Geschäfts- und Firmenwerte bilanziert, welche zum Stichtag mit 147 TEUR (Vorjahr: 207 TEUR) ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr wurden ein Kassenarztsitz erworben.
Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr 19 TEUR (Software für Telematik-Infrastruktur). Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr keine Zuschüsse aus dem Landkreishaushalt.

Des Weiteren werden unter den Sachanlagen für Einrichtungsgegenstände (Praxis Gynäkologie) mit 6,2 TEUR ausgewiesen.
Darüber hinaus werden notwendige Investitionen von der Muttergesellschaft getätigt. Die Abschreibungen hierfür werden an die Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH weiterbelastet.

Das Umlaufvermögen betrug zum Stichtag 555,8 TEUR (Vorjahr: 689,5 TEUR). Es beinhaltet insbesondere Forderungen aus der Abrechnung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt von 298,6 TEUR (Vorjahr: 227,8 TEUR) sowie Kassenbestände i. H. v. 238,9 TEUR (Vorjahr: 433,8 TEUR).

Die Gesellschaft verfügt durch den Jahresüberschuss über eine Eigenkapitalquote von 3,3 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent).
Im Berichtsjahr 2019 wurde, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden, durch die Gesellschafterin ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von 161 TEUR ausgesprochen, der im Jahr 2020 in unveränderter Höhe fortbestand, da die Voraussetzungen für das Wiederaufleben der Forderungen im Berichtsjahr nicht erfüllt waren.

Die Verbindlichkeiten beinhalten nahezu ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin. Es sind Verbindlichkeiten aus verzinslichen Darlehensvereinbarungen (erworbene Kassenarztsitze 2016 und 2018) mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gemäß den Dienstleistungsvereinbarungen ausgewiesen. In Folge der angespannten Liquiditätslage im Jahr 2020 hat die Gesellschaft keine planmäßigen Tilgungen vorgenommen, diese sollen im Jahr 2021 nachgeholt werden.
Die Gesellschaft war im Jahr 2020 zu jedem Zeitpunkt fähig die finanziellen Verpflichtungen zeitnah zu erfüllen, bei Engpässen muss die Muttergesellschaft geeignete Maßnahmen ergreifen.

Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet.

Für das Jahr 2021 ist die Besetzung weiterer KV-Sitze in der strategischen Planung vorgesehen, womit zugleich die Stabilität und ein weiteres Wachstum der klinischen Abteilungen in der Muttergesellschaft erreicht werden kann.
Durch die Umstrukturierung der Praxisabläufe und weiteren Etablierung der Praxen wird mit einer Ertragszunahme in fast allen Arztpraxen gerechnet.
Risiken bestehen insbesondere durch den Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich und durch steigende Personalkosten bei Praxisvertretungen bis zur Nachbesetzung, sowie der deutliche zu verzeichnende Fallrückgang durch die Coronasituation.
Zum anderen werden die Umsatzerlöse maßgeblich durch die Gesetzgebung im Gesundheitswesen und der Honorarmaßstäbe der Kassenärztlichen Vereinigung beeinflusst.

In Folge der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus und dessen Einstufung als Pandemie, haben sich wiederholt Verwerfungen in der Planung ergeben, die aus derzeitiger Sicht schwer quantifizierbar sind. Es wird damit gerechnet, dass sich die Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage ab dem 4. Quartal massiv zeigen werden.
Aufgrund behördlicher Maßnahmen (Aussetzung und Verschiebung von medizinischen Behandlungen wie Beratungen, Untersuchungen, Operationen) wird auch in den Folgejahren ein starker Leistungsrückgang vermutet. Auch die zusätzlichen Kosten, die entstehen, um den Infektionsschutz bei den Mitarbeitern und den Patienten, zu gewährleisten, darf nicht unerwähnt bleiben.
Es wird davon ausgegangen, dass sich für die systemrelevante Gesellschaft daraus keine bestandsgefährdenden Risiken entwickeln.
Unter den derzeitigen Erkenntnissen und den angenommenen Prämissen wird mit einem positiven Ergebnis für die Jahre 2021 und 2022 gerechnet.

Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH

Die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH mit Sitz in OT Bitterfeld, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2010 im Wege der Bargründung errichtet. Die Gesellschaft wurde am 8. April 2010 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB-Nr. 11577 eingetragen. Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist Alleingesellschafterin. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH Geschäftsführer Norman Schaaf	25.000 EUR	100 %
Summe	**25.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Norman Schaaf

Eine Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht vorgenommen.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Dieser kann entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen jedoch bestellt werden. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages werden die Aufgaben vom Aufsichtsrat der Muttergesellschaft wahrgenommen.
2020 fanden drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Die Niederschriften liegen vor.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Servicegesellschaft ist die wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Erbringung von unmittelbar mit dem Krankenhausbetrieb verbundene und somit der Patientenversorgung dienende Dienstleistungen für die Muttergesellschaft sowie deren unselbstständigen Betriebsteils des Altenpflegeheims „Belcanto Haus". Nach einer notwendigen organisatorischen Vorlaufzeit werden seit dem 01.08.2010 insbesondere Leistungen für den Bereich der Haus- und Medizintechnik, der Speiseversorgung, des Hol- und Bringedienstes für Patienten und der Bettenaufbereitung sowie die Gebäudereinigung und die Grünanlagenpflege als Service für das Klinikum erbracht.
Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen bestimmt sind und zur Erreichung des Gesellschaftszwecks geeignet scheinen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, sofern diese Unternehmen Aufgaben zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und/oder der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung wahrnimmt.
Die Gesellschaft bildet aufgrund der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH. Die Umsätze innerhalb des Organkreises sind nicht steuerbar.
Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 02.03.2010 in der aktuellen Fassung.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftsaufnahme der Gesellschaft erfolgte am 01.08.2010.
Auch im Jahr 2020 hat die Servicegesellschaft im Wesentlichen Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Reinigung, Hausverwaltung, Speiseversorgung einschließlich der damit verbundenen Nebenleistungen, Betrieb der Küche, Haustechnik, Gartenpflege, Transportservice, Medizintechnik und Patientenservice für das Klinikum sowie deren unselbstständigen Betriebsteil dem Altenpflegeheim „BelcantoHaus" in guter Qualität erbracht.
Sie hat Aufgaben zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und/oder der Förderung der Altenhilfe mit dem Ziel einer medizinisch zweckmäßigen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung wahr genommen.
Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Das Unternehmen hat mit der Muttergesellschaft eine wechselseitige Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Gesellschaft ist demnach in das Risikofrüherkennungssystem der Muttergesellschaft eingebunden.
Die Erbringung der Serviceleistungen durch das Unternehmen insbesondere in den Bereichen Reinigung, Hausverwaltung, Speiseversorgung einschließlich der damit verbundenen Nebenleistungen, Betrieb der Küche, Haustechnik, Gartenpflege, Transportservice, Medizintechnik und Patientenservice für das Klinikum erfolgte in guter Qualität. Der Geschäftsbetrieb wurde stark von der Coronapandemie beeinflusst.
Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 7.065,3 TEUR (Vorjahr: 7.559,7 TEUR), vor allem aus den Leistungsbeziehungen zur Gesellschafterin.

Der Rückgang der Umsätze resultiert insbesondere aus den Rückläufigen Umsätzen der Speiseversorgung und der Cafeteria, entsprechende Rückgänge sind beim Materialeinsatz und den Instandhaltungskosten zu verzeichnen.
Die Personalaufwendungen haben sich zum Vorjahr ebenfalls verringert. Diese betrugen zum Stichtag 4.937,8 TEUR (Vorjahr: 5.041,2 TEUR).
Im Geschäftsjahr 2020 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 143,56 Vollkräfte (Vorjahr: 140,92 Vollkräfte) beschäftigt. Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge von dieser Gesellschaft. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der in 2019 gebildeten Rückstellungen aus Personalverträgen zurückzuführen.
Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss von 25,0 TEUR (Vorjahr: 7,4 TEUR) aus.

Das Anlagevermögen befindet sich im Eigentum der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH und wird gegen Entgelt zur Nutzung überlassen. Investitionen werden von der Gesellschafterin getätigt.
Das Umlaufvermögen betrug zum Stichtag 666,8 TEUR (Vorjahr: 1.003,7 TEUR). Es beinhaltet insbesondere Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 317,5 TEUR (Vorjahr: 864,5 TEUR).

Das Eigenkapital erhöht sich lediglich um den Jahresüberschuss von 25,0 TEUR auf 180,3 TEUR.
Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 26,9 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 15,5 Prozent). Sie ist aber insgesamt als niedrig zu bewerten.
Der Liquiditätsgrad I ist gegenüber dem Vorjahr auf 56,8 Prozent (Vorjahr: 14,8 Prozent) bedingt durch einen höheren Bankbestand gestiegen, die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

Infolge der Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses mit der Gesellschafterin erwirtschaftet die Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH ausschließlich einen Cash-Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit.

Dem Überwachungsorgan der Muttergesellschaft wird regelmäßig Bericht erstattet. Die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen.

Im Fokus der Gesellschaft steht für 2021 weiterhin eine hohe Qualität der Leistungserbringung als Dienstleister für die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH unter Einhaltung des vereinbarten Leistungsbudgets.
Darüber hinaus wird im Jahr 2021 verstärkt auf die Einhaltung von Abteilungsbudgets und auf die Finanzierbarkeit von ungeplanten Instandhaltungsmaßnahmen geachtet.

Mit der Veröffentlichung am 06.03.2020 sind neuen Krankenhausreinigungsanforderungen an die Reinigung und desinfizierende Reinigung in Krankenhausgebäuden und anderen medizinischen Einrichtungen als Normen unter Beachtung des Infektionsrisikos in Kraft getreten.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist an die Fortsetzung des wechselseitigen Vertragsverhältnisses mit der Muttergesellschaft geknüpft, damit verbunden ist zugleich der Umstand der wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Gesellschafterin.
Bei dem Mutterunternehmen besteht in Folge der Corona-Pandemie ein nicht unerhebliches Risiko mit wesentlichem Einfluss auf die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beider Gesellschaften. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
(Eigengesellschaft)

Salegaster Chaussee 10
06803 Bitterfeld-Wolfen/OT Greppin

Stammkapital: 900.000,00 EUR

Gründungsjahr: 1990
Handelsregister: HRB 10952
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2020: 3
Gesellschafterversammlungen 2020: 1

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	900.000,00 EUR	100 %
Summe	**900.000,00 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Hartmut Eckelmann

Aufsichtsrat

Im Wirtschaftsjahr 2018 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Uwe Schulze	Vorsitzender
Herr Eberhard Berger	
Herr Andreas Wolkenhaar	
Herr Bernd Wesenberg	
Herr Udo Mölle	
Herr Volker Olenicak	
Herr Jörg Lieder	
Frau Ramona Buschinski	Arbeitnehmerin
Frau Dagmar Rennert	Arbeitnehmerin
Herr Hans-Jürgen Stahl	Arbeitnehmer
Herr Klaus-Ari Gatter	
Herr Stefan Wallwitz (ab 12/2020)	

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art zur Versorgung der Bevölkerung. Die Gesellschaft verfolgt mit dem vorstehend genannten Gegenstand ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne des § 117 Abs. 1 Ziffer 1 der GO LSA vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung und wird sich jederzeit an den kommunalpolitischen Zielfestlegungen zu den in Satz 1 genannten Dienstleistungen des Landkreises orientieren. Zu den in Satz 1 genannten Dienstleistungen gehören insbesondere die Abfallentsorgung, Bewirtschaftung von Deponien und deren Nachsorge, Straßen-

reinigung, Fäkalienabfuhr, Pflege und Bewirtschaftung von Grünanlagen, Straßenbeleuchtung, Kfz-Instandhaltung sowie Errichtung, Erwerb und Betrieb eines Fuhrparks für die Gesellschaft, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dessen Beteiligungen, Errichtung, Erwerb und Betrieb von Sportstätten, soweit diese nur für die Nutzung von Schulen und Sportgemeinschaften bestimmt sind und dabei grundsätzlich keine Veranstaltungen mit öffentlichen Zuschauern und Publikum stattfinden, Güterkraftverkehr im Rahmen der übertragenen Aufgaben. Diese komplexen Aufgaben sind im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit teilweiser Ausnahme im Altlandkreis Köthen zu erfüllen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Dienstleistungen vorzunehmen, die zu dem in Abs. 1 mit den genannten Gesellschaftszweck in einem direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist zu Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem in Abs. 1 genannten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie kann sich hierzu insbesondere anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Zweigniederlassungen im Landkreis errichten.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. d. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) hat die Gesellschaft mittels Kreistagsbeschluss mit dem Leistungsvertrag (Konzessionsvertrag) vom 24.06.2010 beauftragt, die im gesamten Kreisgebiet Anhalt-Bitterfeld angefallenen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Bereichen, die durch die aktuell gültige Abfallsatzung des Kreises dem Anschluss- und Benutzerzwang unterliegen, einzusammeln, zu befördern, zu verwerten, lagern und zu beseitigen. Durch diese Entscheidung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld wurde der Gesellschaft ab dem 01.01.2011 die Gesamtverantwortung für die Abfallentsorgung im ganzen Landkries Anhalt-Bitterfeld inclusive des Einzuges von Abfallentgelten übertragen.
Die Vertragsdauer beträgt zunächst 20 Jahren. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 5 Jahre, falls keine der Vertragsparteien vom vereinbarten Kündigungsrecht Gebrauch macht. Die Höchstlaufzeit ist, gerechnet vom Zeitpunkt des Inkrafttretens, auf 30 Jahre begrenzt.
Die im Jahr 2020 geltenden Entgelte für die erbrachten hoheitlichen Leistungen basieren auf einer kostendeckenden Kalkulation. Das Preisblatt gültig ab 01.01.2020 wurde durch die Gesellschafts- und Gesellschaftergremien per Beschluss bestätigt.

Das Identsystem für Abfallbehälter wird seit dem 01.01.2016 flächendeckend im gesamten Einzugsgebiet genutzt.
Die Implementierung des Behälter-Identsystems ermöglichte es, die Administrations- und Verwaltungsprozesse bezüglich der Überwachung der Abfallentgeltsystematik, der Tourenplanoptimierung auf der Basis tatsächlicher Umleerungsdaten, Behälterverwaltung und letztlich den Service im Bereich Entsorgung und Beschwerdemanagement effizienter zu gestalten.
Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben erfolgt seit dem 01.06.2015 eine thermische Entsorgung des Die aufgeführte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen. Der öffentliche Zweck des Unternehmens ist gegeben. Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Straguth.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Ertragslage zeigt, dass sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 756 TEUR verbessert hat. Dieses Ergebnis wird überwiegend von Einsparungen bei betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 877 TEUR getragen.
Insgesamt ergab sich ein Anstieg der Umsatzerlöse um 117 TEUR auf 18.527 TEUR (Vorjahr: 18.409 TEUR).
Der Anstieg der Umsatzerlöse beruht bei gesunkenen Erträgen aus der Abfallumladestation (-956 TEUR) im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus dem Abfallentgelt der Bürger (+ 1.129 TEUR) und dem Abfallentgelt Gewerbe (+314 TEUR). Die Abfallentgelte wurden zum 01.01.2020 um ca. 10 Prozent erhöht.
Die Erträge aus der Inanspruchnahme der Rückstellung „Kostenüberdeckung" fiel mit 225 TEUR im Berichtsjahr um 425 TEUR geringer aus als im Vorjahr.
Die Betriebsaufwendungen waren rückläufig aufgrund der gesunkenen Abfallanliefermengen und den damit verbundenen rückläufigen Transportkosten. Daneben sanken die Aufwendungen für Dieselkraftstoff aufgrund gefallener Kraftstoffpreise.

Die Personalaufwendungen fielen im Berichtsjahr um 51 TEUR geringer aus als im Vorjahr. Die Gesellschaft weist somit für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von 783 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR) aus.
Trotz des verbesserten Jahresergebnisses ist ein verschlechtertes Finanzergebnis von -76 TEUR zu verzeichnen. Dieses verringerte sich trotzt gesunkener Finanzaufwendungen aufgrund geringerer Finanzerträge aus Festgeldverzinsung.
Der Dispositionsrahmen bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld von 2.250 TEUR musste zu keinem Zeitpunkt vollständig ausgenutzt werden.
Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 1.636 TEUR auf 24.090 TEUR gesunken.
Auf der Aktivseite resultiert der Rückgang aus der Verminderung des Anlagevermögens (-958 TEUR) und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (-428 TEUR). Die Finanzanlagen setzen sich aus der Beteiligung an der Wolfener Recycling GmbH und den sonstigen Ausleihungen/Verpfändung zusammen.
Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten (- 2.363 TEUR) und die Rückstellungen (-417 TEUR) vermindert.
Das Bilanzbild zeigt, dass das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft infolge des Jahresüberschusses gestiegen ist. Die Eigenkapitalquote beträgt 15,4 Prozent (Vorjahr: 11,4 Prozent). Der ausgewiesene Sonderposten wurde für erhaltene Investitionskostenzuschüsse gebildet.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch das langfristig gebundene Vermögen (Termingelder Deponierückstellung) gekennzeichnet. Diese Finanzmittel werden zukünftig für die Rekultivierung eingesetzt. Hinsichtlich des Termingeldguthabens zur Deponienachsorge erfolgt gemäß § 1279 ff BGB eine Verpfändung an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben erfolgt ab dem 01.06.2005 über einen Zeitraum von 15 Jahren und einer einmaligen Optionsverlängerung von weiteren fünf Jahren eine thermische Entsorgung des Abfalls des ehemaligen Landkreises Bitterfeld im Müllheizkraftwerk (MHKW) Magdeburg-Rothensee und nicht wie bisher auf der Deponie Brifa I. Im Zuge der Landkreisreform 2007 tritt der Rechtsnachfolger Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit einer Anpassungsvereinbarung vom 04.12.2007 zum bestehenden Entsorgungsvertrag sowie einer geänderten Mengenpreisberechnung in das bestehende Vertragsverhältnis ein. Eine 2. Anpassungsvereinbarung vom 28.05.2010 berücksichtigt das geänderte Mengenaufkommen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit der Folge der Mindestmengenanlieferung von 25.000Mg/a auf 16.500 Mg/a beginnend zum 01.01.2010.

Die Gesellschaft bewirtschaftet drei Deponien.
Gemäß Betreibervertrag vom 14.04.1998 zwischen dem ehemaligen Landkreis Bitterfeld und der Gesellschaft umfasst die Bewirtschaftung der Kreismülldeponie Brifa I die Verfüllung, den Abschluss, die Rekultivierung und die Sanierung der Deponie sowie Sicherungs- und Nachsorgemaßnahmen. Das Betreiben der Deponie ist weiterhin durch eine nachträgliche Anordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Regierungspräsidium Dessau, vom 05.06.1997 gemäß § 35 Abs. 2 KrW-/AbfG geregelt. Danach hat die Gesellschaft für die Rekultivierung sowie zur Verhinderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen der Allgemeinheit nach Stilllegung der Anlage eine Sicherheitsleistung zu erbringen. Aufgrund einer Kostenschätzung der GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH, Dresden, wurde durch Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 26.09.2005 der Finanzierungsbedarf für die Sanierung und Rekultivierung der Nachsorge (30 Jahre) der Deponie Brifa I mit ca. 12,82 Mio. EUR bestätigt. Die Kostenschätzung für den verbleibenden Nachsorgezeitraum wurde von der BGD ECOSAX GmbH Dresden mit Datum vom 21.04.2021 zum Stichtag 31.12.2020 überarbeitet. Die zum 31.12.2020 gebildete Rückstellung für die Sicherungsverpflichtungen der Deponiesanierung Brifa I beträgt 8.754.549,09 EUR (Vorjahr: 8.795.195,75 EUR).

Die Deponie Zerbst wurde zum 31.5.2005 geschlossen. Der Verfüllungsstand der Gesamtkapazität beträgt 100 %. Aufgrund der in 2007 planmäßig abgeschlossenen Sanierungsarbeiten ergibt sich anhand der aktuellen Planungsrechnung vom 14.12.2016 (einschl. veränderter Kostenschätzung) der GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH, Dresden, für die ehemalige Be- und Entsorgung Zerbst GmbH eine Nachsorgeverpflichtung in Höhe von 745.600 EUR. Die Kostenschätzung für den verbleibenden Nachsorgezeitraum wurde von der BGD ECOSAX GmbH Dresden mit Datum vom 21.04.2021 zum Stichtag 31.12.2020 überarbeitet.
Entsprechend der Vereinbarungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom November/Dezember 2000 zwischen der ehemaligen Gesellschaft Be- und Entsorgung Zerbst GmbH, dem Landkreis Anhalt-Zerbst und dem ehem. Regierungspräsidium Dessau über die Finanzierung der Sanierung und Rekultivierung der

Deponie in Zerbst stellt der Landkreis Anhalt-Zerbst (Rechtsnachfolger Landkreis Anhalt-Bitterfeld) die Gesellschaft von den Verpflichtungen zur Sanierung und Rekultivierung insoweit frei, als die zu erwartenden Aufwendungen die tatsächlich zur Deckung dieser Verpflichtung gebildeten Rückstellungen übersteigen. Die zum 31.12.2020 gebildete Rückstellung für die Sicherungsverpflichtungen der Deponiesanierung Zerbst beträgt 646.396,13 EUR (Vorjahr: 681.893,18 EUR). Die Gesellschaft hat sich gegenüber dem Landkreis verpflichtet, auch künftig entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die noch anfallenden Nachsorgeverpflichtungen zu erfüllen.

Auf der Grundlage des Antrages vom 12. Juli 2011 zur endgültigen Stilllegung gemäß § 36 Abs. 3 KrW-/AbfG wurde mit Schreiben vom 28.05.2012 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt durch Anordnungen der Abschluss der Stilllegung für die Deponie Scherbelberg Köthen festgestellt (ehemals Deponie Köthen GmbH). Die gebildeten Rückstellungen für einen Zeitraum von 22 Jahren ab 2020 beträgt 3.090.872,30 EUR (Vorjahr:3.243.225,88 EUR). Die Kostenschätzung für den verbleibenden Stilllegungszeitraum wurde per 21.04.2021 zum Stichtag 31.12.2020 von BGD ECOSAX GmbH Dresden überarbeitet.

Lage des Unternehmens

Zu den Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage siehe Seiten 12 bis 18.

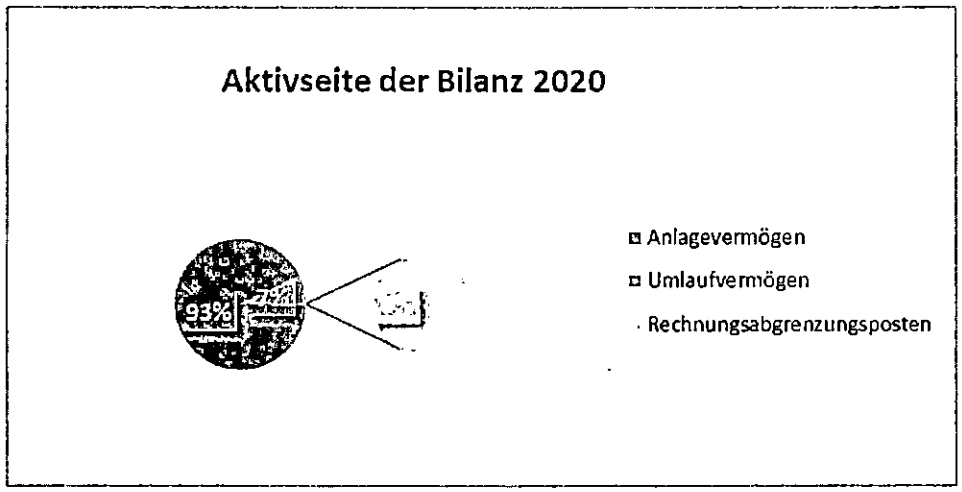

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist auf der Aktivseite der Bilanz durch die als Sonstige Ausleihungen ausgewiesenen Termingelder gekennzeichnet. Diese Finanzmittel werden zukünftig für die Rekultivierung eingesetzt und wurden an das Land Sachsen-Anhalt verpfändet.

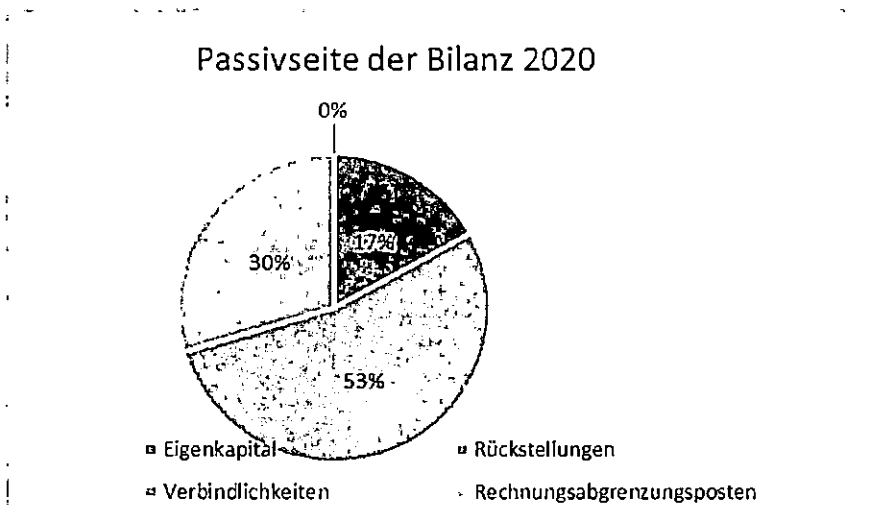

Diese Finanzmittel kennzeichnen auch die Passivseite der Bilanz. Demnach weist die Gesellschaft Rückstellungen in Höhe von 12.888 TEUR aus. Wesentliche Position ist dabei die Rückstellung zur Deponienachsorge und Rekultivierungsmaßnahmen.

Aussagen zu den Folgejahren 2021/2022

Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich für die Gesellschaft aus Kostenveränderungen bei der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien sowie aus der demografischen Entwicklung. Die Risiken sind aus heutiger Sicht nicht bestandsgefährdend.
Die Gesellschaft plant 2021 trotz leicht rückläufiger Umsatzerlöse aus der Abfallentsorgung infolge der zu verzeichnenden Bevölkerungsentwicklung auf der Grundlage stabiler Abfallentgelte ein leicht positives Jahresergebnis.

Ziel der Geschäftsführung ist es, weiterhin im Rahmen eines Unternehmenskonzeptes durch die Ausnutzung von Synergieeffekten und Kostenreduzierungen, Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftliche Situation umzusetzen.
Die Satzung zur Abfallentsorgung sowie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Entgelte entsprechend des Abfallaufkommens soll eine kostendeckende Entsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gewährleisten. Aufgrund der fortschreitenden Preissteigerungen geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Abfallentgelte zum 01.01.2022 um 2 Prozent angehoben werden können.
Die Leistungsentgelte zum 01.01.2022 wurden auf Grund der Kalkulationsergebnisse festgelegt.
Ein Bonitäts- und Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.
Mit dem Auftrag zur Erfüllung der dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld obliegenden Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorger stellt sich das Unternehmen der täglichen Herausforderung, den unterschiedlichen Interessen im rechtlichen und sozialökonomischen Kontext gerecht zu werden, wie es nur von einem kommunalen Unternehmen geleistet werden kann. Dabei gilt es, unterschiedliche Ziele wie die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, langfristige Entsorgungssicherheit bei bestmöglichem Service und gleichzeitig finanzwirtschaftlich effizienter und verträglicher Entgeltgestaltung als gemeinwohlorientierten Nutzen möglichst komplementär zu gestalten.
Die subjektive Wahrnehmung eines Entsorgers durch die Öffentlichkeit, bei Bürgern und in der Kommunalpolitik bestimmen auch den Handlungsspielraum der Gesellschaft. Dabei spielt nicht nur die Zufriedenheit, sondern auch das Image der Gesellschaft eine Rolle.
Das Unternehmen wurde mit Zertifikat der ÖHMI EuroCert GmbH vom 08.10.2020 gültig bis zum 07.04.2022, erneut als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert. Dieses Zertifikat wird auch in den Folgejahren angestrebt. Regelmäßig werden hier u. a. die Einhaltung von abfall- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft.

Durch die Coronakrise treten auch im Jahr 2021 deutliche Umsatzverluste, insbesondere im gewerblichen Bereich ein, da einige Industriezweige in dieser Zeit weniger aktiv sind. Im Gegenzug wird beim Restabfall eine Steigerung der Abfahrten registriert, die sich auch in den Folgejahren teilweise fortschreiben wird. Die Mengensteigerung im Bereich Altpapier führen zu einer effizienteren Auslastung der vorhandenen Kapazitäten.
Coronabedingte Personalausfälle führten bisher zu keiner Beeinträchtigung der termingerechten Abfallentsorgung.

Zahl der Arbeitnehmer

Durchschnittliche AN-Zahl	**2020**	**2019**
Gewerbliche Arbeitnehmer	101	104
Angestellte	31	31
Auszubildende	13	17
Gesamt	**145**	**152**

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 8.700 EUR.
Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalentnahmen wurden nicht vorgenommen. Betriebskostenzuschüsse wurden nicht gezahlt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Wolfener Recycling GmbH

Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH ist 100%ige Gesellschafterin der Wolfener Recycling GmbH. Die Wolfener Recycling GmbH mit Sitz in 06766 Bitterfeld-Wolfen, Hugo-Preuß–Straße 1, wurde durch Gesellschaftsvertrag am 22.11.1990 gegründet und ist im Register des Amtsgerichtes Stendal unter der Nummer HRB 10493 eingetragen. Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 9. März 2015. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 52.000,00 EUR.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	52.000,00 EUR	100 %

Geschäftsführung

Herr Hartmut Eckelmann

Aufsichtsrat

Herr Veit Wolpert	Vorsitzender
Herr Ronald Mormann	stellv. Vorsitzender
Herr Uwe Schulze	
Herr Mirko Caus	
Frau Bettina Kutz	

Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 3.000,00 EUR.
Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft sind sämtliche im Rahmen der Entsorgung und/oder Recyclingwirtschaft anfallenden abfallwirtschaftlichen Leistungen jedweder Art, die Verpachtung von Grundstücken sowie die Vermietung von Immobilien. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an Unternehmen gleicher Art zu beteiligen, auch die Funktion einer persönlich haftenden Gesellschafterin in einer Kommanditgesellschaft zu übernehmen oder ähnliche Funktionen auszuüben. Sie ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen befugt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i. S. d. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) hat die ABI KW GmbH beauftragt, die im Kreisgebiet angefallenen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Bereichen, die durch die aktuell gültige Abfallsatzung des Kreises dem Anschluss- und Benutzerzwang unterliegen, einzusammeln, zu befördern, zu verwerten, lagern und zu beseitigen.

Die aufgeführte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen. Der öffentliche Zweck des Unternehmens ist gegeben. . Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge und Lage des Unternehmens

Wirtschaftliche Grundlage für die Gesellschaft ist im Wesentlichen die Erbringung sämtlicher im Rahmen der Entsorgung und/oder Recyclingwirtschaft anfallenden abfallwirtschaftlichen Leistungen jedweder Art. Zu diesen Leistungen gehören die Be- und Verarbeitung, die Verwertung sowie die Vermarktung der im Rahmen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft anfallenden Wertstoffe, Rohstoffe, Sonderabfälle, Abfälle sowie sonstiger Stoffe jedweder Art, die Lagerung sowie die sonstige Beseitigung nicht zur Verwertung geeigneter oder bestimmter Sonderabfälle und die Erbringung von Transport – und Fuhrparkleistungen sonstiger Art.
Das Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens ist die Entsorgung von gewerblichen Abfällen.
Das Unternehmen hat die von den Dualen Systemen Deutschland GmbH durchgeführten Ausschreibung für die Einsammlung und Umsetzung von Leichtverpackungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit 1992 lückenlos gewonnen. Diese planbaren Umsätze werden auch in den folgenden Geschäftsjahren deutlich zum positiven Ergebnis des Unternehmens beitragen.
Im Berichtsjahr konnte erneut die bewährten Entsorgungswege gepflegt und ausgebaut werden.
Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 53 Personen (Vorjahr: 51) durch Arbeitsverträge gebunden.

Die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb wurde im Oktober 2020 abermals erfolgreich abgeschlossen. Regelmäßig werden hier u. a. die Einhaltung von abfall- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft. Das Siegel gilt bis zum 11.04.2022.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch die Verringerung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 193 TEUR auf 3.505 TEUR gekennzeichnet. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Forderungen, sonstiger Vermögensgegenstände und des aktiven Unterschiedsbetrages sowie passivseitig der Verbindlichkeiten um 371 TEUR auf 1.089 TEUR.
Die Erhöhung des Gewinnvortrags um 140 TEUR auf 1.965 TEUR (Vorjahr: 1.825 TEUR) resultiert aus dem Vorjahresergebnis ohne Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin.
Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr auf 61,1 Prozent gestiegen.

Die Investitionen in Höhe von 526 TEUR wurden aus dem laufenden Cashflow und mit der Neuaufnahme von zinsgünstigen Krediten getätigt.
Die Finanzlage war in Jahr 2020 äußerst angespannt. Nur durch die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites konnten alle finanziellen Verpflichtungen fristgemäß erfüllt werden.

Das Geschäftsjahr war geprägt durch die Hauptorientierung auf die Kleinkunden, weil bei einigen Großkunden coronabedingt massive Umsatzrückgänge zu verzeichnen waren.
Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 6.628 TEUR (Vorjahr: 7.457 TEUR). Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert weitestgehend aus Umsatzminderungen aufgrund der Coronapandemie. Die Umsatzrückgänge in der Entsorgung und im Transport konnten gegenläufig durch mengenbedingte geringe Aufwendungen der thermischen Verwertung teilweise kompensiert werden.
Die Gesellschaft erzielte zum 31.12.2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 123 TEUR (Vorjahr: 140 TEUR).
Den Aufsichtsorganen wurde regelmäßig berichtet.

Das Unternehmen ist derzeit am regionalen Markt der stärkste Containerdienst mit dem größten und variabelsten Fuhrpark.
Die Ansiedlung des Remondis-Konzerns durch den Kauf der Fehr-Gruppe in Wolfen wird sich 2021 und den Folgejahren als Herausforderung für das Unternehmen erweisen.
Risiken bestehen insbesondere bei Kundenverlusten und bei Forderungsausfällen.
Die Coronapandemie drückt aktuell weiter auf die Umsatzentwicklung mit Großkunden. Jedoch können stabile Erträge mit Kleinkunden und die DSD-Erlöse dies weiterhin kompensieren.
Es wird weiterhin mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.

IV. Wirtschaftsförderungsgesellschaften

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH

(Eigengesellschaft)

Ortsteil Wolfen
ChemiePark
Areal A
Andresenstraße 1a
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stammkapital: 52.000 EUR

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 10795
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2020: 4
Gesellschafterversammlungen 2020: 2

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	52.000 EUR	100 %
Summe	**52.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Frau Elena Herzel

Aufsichtsrat

Herr Alfred Schildt	Vorsitzender
Herr Matthias Egert	
Herr Bernhard Northoff	
Herr Steffen Berkenbusch	stellv. Vorsitzender
Herr André Krillwitz	
Herr Kay-Uwe Ziegler	

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld (EWG Anhalt-Bitterfeld) ist die Erhöhung der Wirtschaftskraft und die Verbesserung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und seiner Städte und Gemeinden, insbesondere durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen auf allen Gebieten und die Entwicklung des Arbeitsmarktes, wobei die Gesellschaft zur Erreichung dieser Zwecke die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, Unternehmen sowie privaten und öffentlichen Institutionen anstrebt.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- Wirtschaftsunternehmen für die Ansiedlung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu gewinnen sowie ortsansässige oder sonstige Unternehmen bei Standort-, Innovations-, Förderungs- und sonstigen Entwicklungsfragen zu informieren, zu beraten, zu fördern und zu unterstützen;
- Existenzgründungen zu betreuen und Starthilfen zu vermitteln;

- Grundstücke für wirtschaftsfördernden Schwerpunktmaßnahmen zu vermitteln, in Einzelfällen zu erwerben, zu verpachten, zu tauschen und zu veräußern;
- Maßnahmen zur Baureifmachung und Erschließung in Zusammenarbeit mit Dritten einzuleiten und zu koordinieren;
- Wissenschafts- und Innovationszentren für Umwelttechnologie und Umweltsanierung zu gründen und zu betreiben;
- kommunale und regionale Infrastrukturen, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Umweltschutz, Wohnungsbau, Industrie- und Gewerbebau und Kommunikation zu schaffen;
- Anträge für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln zu begutachten;
- Anträge für die Gewährung von Fördermitteln im Auftrag der Gemeinden und Städte zu stellen;
- Städte und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bei den örtlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung zu beraten;
- den Fremdenverkehr, die Naherholung und den Tourismus zu fördern.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der EWG Anhalt-Bitterfeld ist in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Unternehmen und öffentlichen Institutionen die Wirtschaftsförderung im Landkreis Bitterfeld wahrzunehmen. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die Tätigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020 auf die Erfüllung des Gesellschaftszweckes ausgerichtet. Sie hat ausschließlich Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, mit der die Gesellschaft vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab dem Jahr 2013 betraut worden ist, erbracht.

Zur Erreichung dieses Zwecks wurden schwerpunktmäßig nachfolgend aufgeführte Leistungen erbracht:

- Gewinnung von Wirtschaftsunternehmen für die Ansiedlung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Vermittlung von Flächen- und Hallenangebote an Unternehmen) sowie Revitalisierung von Restflächen im ChemiePark Bitterfeld-Wolfen (Messeteilnahme, Publikationen, Pflege der Internetpräsentationen, Facebook-Profil),
- Beratung von Existenzgründern sowie Starthilfe für ortsansässigen bzw. sonstigen Unternehmen bei Investitions-, Förderungs- und sonstigen Entwicklungsfragen zu vermitteln (ego.-Pilot Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg, Beratung zu 14 Betriebserweiterungen, Businesspläne, Unternehmensbesuche, Beratertage),
- Projektmanagement und -steuerung von Bauvorhaben kommunaler und regionaler Infrastrukturen, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Umweltschutz, Wohnungsbau, Industrie- und Gewerbebau und Kommunikation (Fachkräfteallianzen, Qualifizierungskonzepte, Netzwerke, Arbeitsgemeinschaften, Kontaktpflege mit Hochschulen, Breitband),
- Regionale Begleitung der Fachkräftesicherung sowie Berufsorientierung (Lenkungsausschuss, Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, Familien stärken - Perspektiven öffnen, Rückkehrertag, Ferientage in Unternehmen, Unternehmergespräche)
- Gemeinsame Aktionen der EWG Anhalt-Bitterfeld mit den Städten, Gemeinden und Unternehmen des Landkreises zur regionalen Wirtschaftsförderung. Kontaktpflege in Netzwerke mit Hochschulen und Institutionen zum Innovationspotenzial sowie Auslobung von Preisen (Gründerpreis, Innovationspreis, Reiner-Lemoine-Preis, Sonderpreise der Kreissparkasse und der IHK Halle-Dessau, Unterstützung der Europaaktivitäten des Landkreises in der Metropolregion Mitteldeutschland, Unternehmen Revier, Strukturstärkungsgesetz).

Der Umfang der dargestellten Leistungen zeigt die Vielfältigkeit sowie den Aktionsradius der Tätigkeiten zur Wirtschaftsförderung. Die Geschäftsführerin ist ego.-Beauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
Damit trägt die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Unternehmen und den öffentlichen Institutionen unmittelbar zur Verbesserung des Wirtschaftsgefüges und der Bündelung der Kräfte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bei. Der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die weltweite Coronapandemie und die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen haben auch die regionale Wirtschaft hart getroffen. Im Wirtschaftsjahr 2020 sind ausschließlich Umsätze und betriebliche Erträge aus dem normalen Geschäftsbetrieb zu verzeichnen.
Umsatzerlöse wurden von insgesamt 9,4 TEUR (Vorjahr: 4,9 TEUR) nur aus Weiterberechnungen erzielt.
Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 600,5 TEUR (Vorjahr: 504,2 TEUR) betreffen insbesondere Gesellschafterzuschüsse, projektbezogene Zuschüsse und Sachbezüge.

Im Berichtsjahr sind insbesondere Mittel für Regionalmarketing, für die Projekte ego-Wissen, für Regionale Innovation, Zuschüsse für das Innovationsforum sowie den Innovationspreis erfolgswirksam vereinnahmt worden.
Die gewährten Zuschüsse wurden jeweils unmittelbar oder mittelbar durch die EWG an die Begünstigten weitergeleitet.

Soweit die Einnahmen der Gesellschaft zur Kostendeckung nicht ausreichten, wurden die Betriebskosten auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplanes und den Betrauungsregelungen vom Gesellschafter getragen. Dieser erfolgswirksame Betriebskostenzuschuss stellt die Haupteinnahmen der Gesellschaft dar.
Den Projekten liegen die verschiedensten Finanzierungsquellen, eingeworben durch der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH, zu Grunde.
Im Einklang mit den EU-Beihilferichtlinien ist eine angemessene Kapitalrendite von 2,8 Prozent des Stammkapitals zulässig. Die Gesellschaft hat das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem nach dem Betrauungsbeschluss zulässigen Jahresüberschuss i. H. v. 1,46 TEUR abgeschlossen, dieser wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffend die Beteiligung der EWG in Höhe von 51 Prozent (13.260 EUR) am nominal 26 TEUR betragenden Stammkapital der ISG in Bitterfeld-Wolfen wurden auf Beschluss der Gesellschafterversammlung mit Wirkung zum 01.01.2020 an die ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH veräußert.
Die EWG Anhalt-Bitterfeld hat im Jahr 2020 in das Anlagevermögen geringfügig investiert, Anschaffung von Geschäftsausstattung (Hardware) mit 8,8 TEUR.
Zum 31.12.2020 besitzt die EWG Anhalt-Bitterfeld immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Wert von 36,4 TEUR (Vorjahr: 49,6 TEUR).

Lage des Unternehmens

Die wichtigsten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf den Seiten 12 bis 18 zu finden.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr auf 459 TEUR (Vorjahr: 403 TEUR) gestiegen.
Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 27 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent).
Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 401,3 TEUR (Vorjahr: 284,1 TEUR).
Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2020 gegeben.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 11.02.2013 erfolgte die Beauftragung des Gesellschafters an den Geschäftsführer der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH den Betrauungsbeschluss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 6. Dezember 2012 in der Gesellschaft umzusetzen. Damit wird über einen Zeitrahmen von 10 Jahren eine weitere EU-beihilfekonforme Bezuschussung der Gesellschaft für die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch den Gesellschafter gewährleistet.
Teil der gewährten Ausgleichsleistung des Gesellschafters ist ein „angemessener Gewinn" für die Gesellschaft im Einklang mit den Beihilferichtlinien. Im Eigenkapital wird daher ein Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.456 EUR ausgewiesen, dies entspricht der ermittelten angemessenen Rendite in Höhe von 2,8 Prozent vom Stammkapital.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Vorauszahlungen für Aufwendungen für 2021 bilanziert.
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen in Höhe von 47,7 TEUR (Vorjahr: 39,6 TEUR).

Die Rückstellungen in Höhe von 37,1 TEUR (Vorjahr: 62,6 TEUR) entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss, Archivierungskosten und Projekte.
Die Rückstellung der Rückerstattungsverpflichtung aufgrund des Finanzgerichtsurteils bezüglich der erhaltenen Vorsteuererstattungen der Jahre 2015 bis 2019 wurde in Anspruch genommen.

Die grafische Darstellung der Bilanz zeigt diese Veränderung.

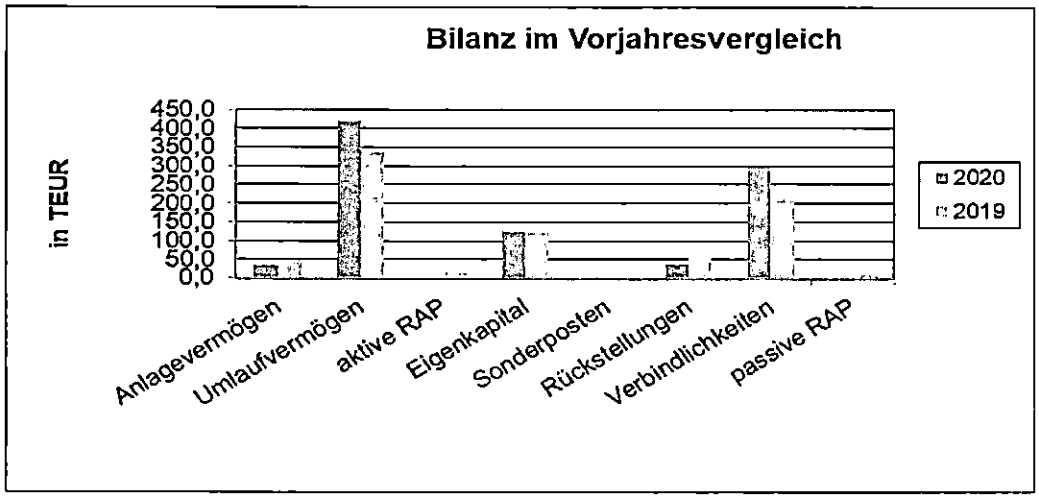

Aussagen zu den Folgejahren 2021/2022

Auf Grund des bestätigten Wirtschaftsplanes 2021 ist die Finanzierung der Gesellschaft für das Folgejahr gesichert. Für das Jahr 2021 sind alle Erträge und Aufwendungen als Bruttobeträge im bestätigten Wirtschaftsplan enthalten. Durch die nur noch begrenzten Vorsteuerabzugsmöglichkeit werden sämtliche Aufwendungen seit 2020 brutto (Mehraufwand) geplant.

Veränderungen inhaltlicher und personeller Strukturen der Gesellschaft sind abhängig von den Entscheidungen des Gesellschafters Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu den künftigen Aufgaben der EWG Anhalt-Bitterfeld. Aus Sicht der EWG Anhalt-Bitterfeld ist die Wirtschaftsförderungstätigkeit weiter auszubauen.
In der Bündelung der regionalen Wirtschaftstätigkeiten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird eine Chance gesehen, die Effizienz auf der Grundlage vorhandener Strukturen zu verbessern.
Um dies zu erreichen gilt es die überregionale Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsförderungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Region um Halle/Leipzig zu verstärken, um von außen als attraktiver Wirtschaftsstandort wahrgenommen zu werden. Mit der Mitgliedschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in dem Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland e.V. wird die EWG die Themen für die Arbeitsgruppen „Wirtschaft und Standortentwicklung/Sport" sowie „Wissenschaft und Forschung" abdecken und die Synergien im mitteldeutschen Raum weiter ausbauen.

Mit der Netzwerkarbeit in den unterschiedlichen Branchen sind die Voraussetzungen für ein von den Unternehmen getragenes Standortmarketing zu erreichen.
Das Thema Fachkräftesicherung nimmt in den Unternehmen immer mehr an Gewicht zu und ist zu einem wesentlichen Handlungsfeld im Landkreis Anhalt-Bitterfeld geworden.
Im Rahmen der Fachkräftesicherung ist die Zusammenarbeit in der Region Anhalt- Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mit der IHK Halle-Dessau sowie der Agentur für Arbeit zu stärken und auszubauen.
Die Themen Innovation und Digitalisierung werden in den kommenden Jahren verstärkt in den Fokus der Tätigkeiten rücken.
Die EWG ist in den Koordinierungsprozess des Strukturstärkungsgesetzes, verbunden mit dem Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2038, eingebunden und wird weiterhin die inhaltliche Koordination möglicher Projekte für den Landkreis und seine Kommunen übernehmen. Als etatreife Projekte für eine Förderung im Jahr 2021wurden bereits 4 Projekte beschieden.

Mit den aktuellen Zuwendungsbescheiden der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für das Projekte ego.WISSEN im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist die Existenzgründerqualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis zum 31.12.2021 finanziell gesichert. Damit führt die Gesellschaft das Handlungsfeld der

Existenzgründungsberatung auch in den Folgejahren fort. Jedoch werden mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Projekte, Kurse und Veranstaltungen nicht im geplanten Maße durchführbar sein. Die finanziellen Auswirkungen für die Gesellschaft sind noch nicht absehbar. Bis auf weiteres wurden alle geplanten Präsenzveranstaltungen der EWG abgesagt.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 7 Mitarbeiter und einschließlich eines Auszubildenden (2019: 7 Mitarbeiter) beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2020 Sitzungsgelder entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates in Höhe von 3.600,00 EUR gezahlt.
Die Geschäftsführervergütung wird in zulässiger Anwendung von § 286 Abs.4 HGB nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.
Durch die zum 01.01.2020 veräußerten Gesellschaftsanteile der EWG an der Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH wurde kein Buchgewinn erzielt. Der Erlös aus dem Verkauf zum Buchwert wurde mit dem Restbuchwert verrechnet.
Auf der Grundlage des vorläufigen Zuwendungsbescheids vom 20.02.2020 in der Gestalt des Schlussbescheides vom 14.09.2021 wurde der Gesellschaft durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2020 eine Ausgleichszahlung i. H. v. 489,4 TEUR gewährt. Nach Prüfung des Beihilfeberichtes 2020 i. V. m. dem Prüfbericht über den Jahresabschluss 2020 wurde festgestellt, dass durch das Unternehmen 489,4 TEUR der bewilligten Mittel zur Erfüllung der DAWI-Aufgaben verwendet bzw. benötigt wurden. Erfolgswirksam wurden somit 2020 Ausgleichsbeträge in Höhe von 489,4 TEUR durch den Landkreis gezahlt.

In den letzten drei Jahren hat der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld folgende Ausgleichsleistungen an die Gesellschaft ausgereicht:

2018	2019	2020
348,2 TEUR	393,5 TEUR	489,4 TEUR

Diese Ausgleichsmittel sind als Beihilfen zu bewerten. Zur Legitimation dieser Beihilfen ist, wie bereits vorangegangen beschrieben, die Gesellschaft durch die Gesellschaftergremien mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut und die Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung mit der Umsetzung des Betrauungsbeschlusses beauftragt worden.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH
(Beteiligungsgesellschaft)

Turmschanzenstraße 26
39114 Magdeburg

Stammkapital: 18.630.600,00 DM[1]
(entspricht 9.525.674,52 EUR)

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 102096
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2020: 2
Gesellschafterversammlungen 2020: 1

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in DM	Anteil in €
Investitionsbank Sachsen-Anhalt Geschäftsleitung Marc Melzer, Henning Schwarz	67,56%	12.587.600,00	6.435.937,68
Land Sachsen-Anhalt, vertr. durch das Ministerium der Finanzen Minister Michael Richter	26,94%	5.020.000,00	2.566.685,24

Anteil von jeweils < 5% haben folgende Institutionen, Kommunen und Landkreise:

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in DM	Anteil in €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	0,05%	10.000,00	5.112,92
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	1,34%	250.000,00	127.822,97
BHW Bausparkasse AG	1,34%	250.000,00	127.822,97
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	1,15%	215.000,00	109.927,75
Gemeinde Barleben	0,27%	50.000,00	25.564,59
Hansestadt Gardelegen	0,27%	50.000,00	25.564,59
Lutherstadt Wittenberg	0,27%	50.000,00	25.564,59
Stadt Merseburg	0,27%	50.000,00	25.564,59
Stadt Jessen	0,11%	20.000,00	10.225,84
Stadt Halberstadt	0,08%	15.000,00	7.669,38
Stadt Nebra	0,07%	13.000,00	6.646,79
Stadt Dessau-Roßlau	0,05%	10.000,00	5.112,92

[1] Im Gesellschaftsvertrag auf DM-lautend

Stadt Sangerhausen	0,05%	10.000,00	5.112,92
Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Stadt Güsten	0,03%	5.000,00	2.556,46
Burgenlandkreis	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Quedlinburg	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Wanzleben-Börde	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Staßfurt	0,03%	5.000,00	2.556,46
Stadt Möckern	0,03%	5.000,00	2.556,46
Summe	**100%**	**18.630.600,00**	**9.525.674,52**

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing.(FH) Thomas Poege

Aufsichtsrat

Herr Staatssekretär Dr. Klaus Klang	Vorsitzender
Herr Marc Melzer	stellv. Vorsitzender
Herr Geschäftsführer Andreas Grobe (bis 21.02.2020)	
Frau Loritta Möller (ab 21.02.2020)	
Herr Staatssekretär Dr. Sebastian Putz	
Herr Frank Herforth	(Arbeitnehmervertreter)
Herr Landrat Uwe Schulze	
Herr Bankabteilungsdirektor Eddo Gerdes	
Herr Bankabteilungsdirektor Stefan Töbermann	
Frau Niederlassungsleiterin Anett Lorenz-Kürbis	
Herr Präsident Jörg Herrmann	

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft hat gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages u. a. die Aufgabe, bei der Durchführung der Städtebaupolitik, der Strukturpolitik einschließlich der Wirtschaftsförderung sowie der Wohnungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt im städtischen und ländlichen Raum mitzuwirken. Sie steht dem Land, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und sonstigen privaten und öffentlich-rechtlichen Aufgabeträgern zur Verfügung.
Die Gesellschaft kann Wohnungen, die zur dauernden Vermietung bestimmt sind, auf eigene Rechnung bauen.
Sie kann sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Personenvereinigungen, Siedlungs- und Wohnungsunternehmen sowie sonstigen Unternehmen beteiligen. Ausgeschlossen ist eine Beteiligung mit unbeschränkter Haftung.
Die Gesellschaft kann ohne Beteiligung an Unternehmen deren Geschäfte besorgen.
Die Gesellschaft kann auf dem Gebiet der Städtebau- und Wohnungspolitik u. a. insbesondere als Beauftragter der Gemeinden tätig werden; als Grundstückseigentümer bei der Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen betreuen; durch Übernahme der Bauherrenfunktion im Hoch-

und Tiefbau Dienstleistungen erbringen; Maßnahmen des Umweltschutzes im Städtebau, Hoch- und Tiefbau vorbereiten und die Durchführung überwachen; fremde Gebäude und Wohnungen verwalten.
Die Gesellschaft soll die Grundlage ihrer Aufgabenerfüllung durch Grundstücksbevorratung und Erschließung für eigene und fremde Rechnung sichern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen (auch Kooperationen) berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 130 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA besteht eine Berichtspflicht nur für Beteiligungen und Unterbeteiligungen an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist. Vollständigkeitshalber wird diese Beteiligung im Bericht erfasst auf eine ausführliche Darstellung wird verzichtet.

Die im Jahresabschlussprüfbericht dargelegte Geschäftstätigkeit entspricht den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielen und hat sich als Unternehmensstrategie bewährt. Als Sanierungsträger, Projektsteuerer und Berater mit umfassenden Managementerfahrungen ist die SALEG in Stadtentwicklung und Stadtumbau in Sachsen-Anhalt nicht mehr wegzudenken.
Das langfristige Vermögen ist vollständig durch das tatsächlich eingezahlte Eigenkapital gedeckt.

Die Gesellschaft hat für das Jahr 2020 einen Jahresgewinn in Höhe von 367 TEUR ausgewiesen.
Die Umsatzerlöse sind ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator der SALEG. Das Hauptgeschäftsfeld liegt in der Betreuungstätigkeit (Städtebauliche Sanierung, Projektsteuerung, Beratungsleistungen, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Immobilienverwaltung für Dritte).

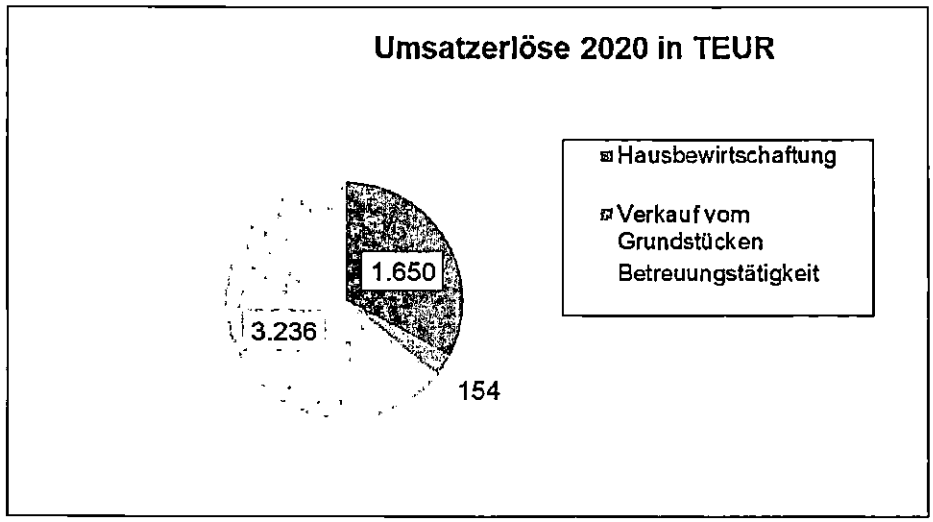

Ziel ist es, auch in den kommenden Jahren ein positives Ergebnis zu erreichen.
Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Angestellten betrug 47 (Vorjahr: 41, jeweils einschließlich dem Geschäftsführer). Die Mitarbeiter waren in Magdeburg und in der Außenstelle Halle (Saale) tätig.
Der öffentliche Zweck ist gegeben.

Die Bezüge für die Geschäftsführung betrugen im Jahr 2020 mit allen Vergütungsteilen 178 TEUR.
Gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von 1.457,04 EUR.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr keine Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
Die Gesellschafterversammlung beschloss am 28.05.2020 für das Berichtsjahr 2019 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 5,0 Prozent auf das eingezahlte Stammkapital (476 TEUR) an die Gesellschafter vorzunehmen.
Die Gewinnausschüttung an die Gesellschafter erfolgt immer entsprechend des jeweiligen Anteils des Gesellschafters am eingezahlten Stammkapital im Folgejahr.

Für das Jahr 2019 hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Berichtsjahr 2020 bei einem Anteil von 0,0537 % im Nennbetrag von 5.112,92 Euro Kapitalerträge in Höhe von 215,37 EUR (nach Steuern) vereinnahmt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde am 01.06.2021 durch den Geschäftsführer eine Gewinnausschüttung in Höhe von 377,8 TEUR vorgeschlagen, die sowohl dem Jahresüberschuss als auch dem Bilanzgewinn zum 31.12.2020 entspricht.

Beteiligungen der Gesellschaft

Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH

Die SALEG hat sich 2008 mit Einlage an der unter der HRB 8287 im Amtsregister Stendal eingetragenen Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH zu 60 % beteiligt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 39114 Magdeburg, Turmschanzenstraße 26.

Besetzung der Organe

Gesellschafter	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
SALEG Sachsen-Anhaltinische-Landesentwicklungsgesellschaft mbH	60.000 EUR	60 %
GETEC AG	40.000 EUR	40 %
Summe	**100.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Michael Lowak

Frau Petra Bethge

Aufsichtsrat

Es besteht kein Aufsichtsrat.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb, Umbau und die Sanierung eigener und fremder Immobilien sowie deren Vermietung, Betreib und Verwaltung.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs/ Lage des Unternehmens

Das Stammkapital der 2008 gegründeten Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt.
Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Projektgesellschaft hat seit 2013 die Projektsteuerung für das PPP-Projekt „Schulen der Landeshauptstadt, Magdeburg, Paket 2" übernommen. Hier werden weiterhin insbesondere Managementleistungen erbracht.

Als aktuellster Jahresabschluss kann im Unternehmensregister der am 22.06.2021 festgestellte Jahresabschluss 2020 eingesehen werden. Aus der Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger geht hervor, dass die Gesellschaft zum 31.12.2020 einen Jahresüberschuss von 186,8 EUR (Vorjahr: 173,7 TEUR) erzielte.Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 394,9 TEUR (Vorjahr: 391,2 TEUR) enthalten.

Der Bilanzgewinn 2020 i. H. v. 170 TEUR wird an die Gesellschafter ausgeschüttet. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten betrug 8.

Darüber hinaus finden für die sonstigen Angaben die §§ 286 Abs. 4 und 288 HGB Anwendung.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH
(Beteiligungsgesellschaft)

Albrechtstraße 127
06844 Dessau-Roßlau

Stammkapital: 40.000 EUR

Gründungsjahr: 1991
Handelsregister: HRB 12769
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2020: 2
Gesellschafterversammlungen 2020: 2

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	13.334 EUR	33,3 %
Stadt Dessau-Roßlau Oberbürgermeister Peter Kuras	13.333 EUR	33,3 %
Landkreis Wittenberg Landrat Jürgen Dannenberg	13.333 EUR	33,3 %
Summe	**40.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Herr Harald Wetzel

Bezüglich der Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Aufsichtsrat

Herr Jürgen Dannenberg	Vorsitzender
Herr Peter Kuras	
Herr Uwe Schulze	
Herr Hendrik Hiller	
Frau Christa Müller	
Herr Georg Heeg (ab 14.01.2020)	stellv. Vorsitzender

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen, insbesondere die Förderung der regionalen Entwicklung sowie die Erhöhung der Wirtschaftskraft in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.
Die Gesellschaft ist Träger des Regionalmanagements für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und tritt als Initiator, Koordinator und Träger von landesweiten und insbesondere von regionalen Projekten der integrierten Regionalentwicklung und der Wirtschaftsförderung auf.
Die Erzielung von Gewinnen ist nicht Hauptzweck der Gesellschaft. Eventuelle Überschüsse müssen in der Gesellschaft verbleiben und dürfen nur zu o.g. Zwecken verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2019 verteilt sich das Stammkapital der Gesellschaft unverändert in nahezu gleichen Teilen auf die drei Gebietskörperschaften Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stadt Dessau-Roßlau und Landkreis Wittenberg. Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung vom 19.12.1991 mit letzter Änderung vom 15.07.2014 gemäß Eintragung im Handelsregister gültig.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Hauptaufgabe der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr satzungsgemäß in der Entwicklung, Umsetzung und Begleitung regionaler Projekte zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Anhalt-Bitterfeld I Dessau-Roßlau I Wittenberg" (Regionalmanagement). Dazu arbeitete sie eng mit den Wirtschaftsförderstrukturen der Stadt Dessau-Roßlau sowie den beiden Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg zusammen.
Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit 2020 bildeten die Fachkräftesicherung und das Standortmarketing für die Wirtschaftsregion Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg. Darüber hinaus galt es die Beratung von Existenzgründern und Unternehmen zu organisieren und die umfangreiche Netzwerkarbeit in der Region fortzusetzen.
Für die zum 01.01.2015 übernommenen erweiterten Aufgaben der Wirtschaftsförderung des Landkreises Wittenberg wurde eine Außenstelle Wittenberg mit einer Mitarbeiterin des Landkreises Wittenberg im Jahr 2020 fortgesetzt.

Schwerpunktmäßig wurden Projekte in folgenden Leistungsbereichen umgesetzt:

- Weiterführung des Aufbaus der Willkommensagentur Anhalt (Internetplattform, Betreuung von Fachkräften, Euro-Schulen)
- Entwicklung der Beratungszentrum der KfW-Mittelstandsbank und Investitionsbank Sachsen-Anhalt Beratungssprechtage für Unternehmen und Existenzgründer (Erweiterung auf Wittenberg)
- Standortmarketing im Handelsfeld „gewerbliche Wirtschaft"
- Netzwerkarbeit
- Umsetzung des Innovations- und Entwicklungskonzeptes Fachkräftesicherung
- Lenkungsausschuss Fachkräftesicherung
- Regionalforum Anhalt-Bitterfeld I Dessau-Roßlau I Wittenberg
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Da die Gesellschaft als öffentliches Unternehmen auf dem Gebiet Wirtschaftsförderung / Regionalentwicklung tätig war, ist der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Kontaktbeschränkungen und sonstigen Einschränkungen wurde die Gesellschaft im Geschäftsjahr in erheblichem Maße daran gehindert, die ihr übertragenen Aufgaben in vollem Umfang wahrzunehmen. Geplante Veranstaltungen mussten abgesagt werden, Messen und Ausstellungen konnten nicht stattfinden.
Die finanziellen Grundlagen für 2020 waren mit der Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2020 am 07.11.2019 durch die Gremien der Gesellschaft gelegt. Der Gesellschaft stand zur Erfüllung ihrer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Wirtschaftsförderung in der Region ein geplantes Gesamtbudgets 2020 von 297,0 TEUR zur Verfügung, darunter die ausgereichten Ausgleichsmittel der Gesellschafter. Von der Gesellschaft wurde auch eine angemessene Rendite i. H. v. 1.120,00 EUR geplant.

Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis i. H. v. 1,1 TEUR (Vorjahr: -90,3 TEUR) ausgewiesen. Diese Ergebnis wurde entsprechend den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag mit dem Verlustvortrag zum 01.01.2020 in Höhe von -49,2 TEUR verrechnet. Der Bilanzverlust beträgt mithin -48,1 TEUR.
Das Ergebnis ist aufgrund der Steuerrückstellungen i. H. v. 98 TEUR im Jahr 2019 über rückzuzahlende Vorsteuerbeträge nebst Zinsen außerplanmäßig belastet.
Die Ertrags- und Finanzlagen sind geordnet.

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar. Auf der Aktivseite der Bilanz stehen ein um Investitionen erhöhtes und um Abschreibungen vermindertes Anlagevermögen i. H. v. 12,8 TEUR (Vorjahr: 4,5 TEUR)

sowie ein Umlaufvermögen i. H v. 135,4 TEUR (Vorjahr: 206,0 TEUR). Die Gesellschaft hält einen Investmentfonds der DekaBank Deutschland mit 894,341 Stück (Vorjahr: 870,874) Anteilen. Der Zugang von 23,467 Stück im Jahr 2020 betrifft die Wiederanlage aus erzielten Erträgen von 1.088,59 EUR.
Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel in Höhe von 94,2 TEUR (Vorjahr: 157,8 TEUR).
Auf der Passivseite stehen das Eigenkapital von 96,7 TEUR (Vorjahr: 95,6 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 63,4 Prozent (Vorjahr: 44,7 Prozent). Finanzierungsprobleme resultieren daraus grundsätzlich nicht.

Aufgrund der coronabedingten Nichtdurchführbarkeit verschiedener Aufgaben im Berichtsjahr, für die Ausgleichsmittel eingeplant waren, sind als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Folge der Überkompensation von Ausgleichsmitteln gemäß den Betrauungsakten in Höhe von 23,5 TEUR ausgewiesen. Es erfolgte die Rückzahlung an die Gesellschafter.
Die Rückstellungen in Höhe von 17,7 TEUR (Vorjahr: 110,6 TEUR) entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss. Entsprechend des Finanzgerichtsurteil bezüglich der erhaltenen Vorsteuererstattungen der Jahre 2015 bis 2019 wurden 2020 die Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 97,5 TEUR an das Finanzamt Dessau geleistet.
Im Berichtsjahr 2020 hat die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 0,2 TEUR erwirtschaftet sowie sonstige betriebliche Erträge i. H. v. 276,8 TEUR zu verzeichnen, die mit 268 TEUR die Finanzierung durch die Gesellschafter und mit 5,5 TEUR Fördermittel sowie 3,3 TEUR sonstige Erträge betrifft.
Der entstandene Material- und Personalaufwand betrifft alle Grund- und Projektkosten des Jahres einschließlich der Nebenstelle in Wittenberg.

Lage des Unternehmens

Die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf den Seiten 12 bis 18 zu finden.

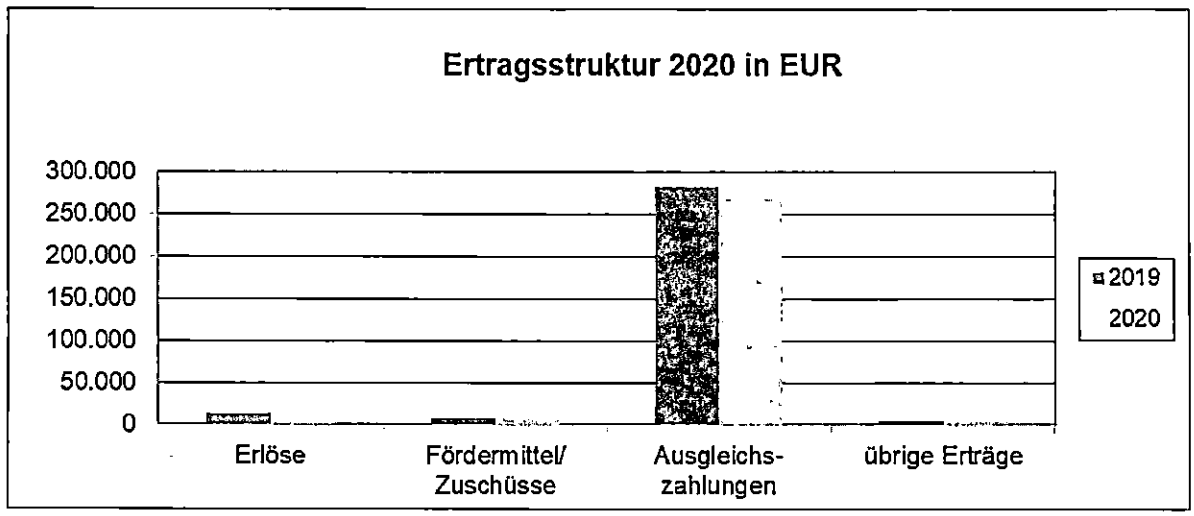

Aufgrund des Status eines kommunalen Unternehmens ist die Gesellschaft weiterhin insbesondere von den Ausgleichsleistungen der kommunalen Gesellschafter abhängig. Diese Mittel decken in der Regel die Personal-, Sach- und Projektkosten der Gesellschaft ab. Die Gesellschaft erhält derzeit keine Bundesmittel zur Umsetzung des Regionalmanagements. Damit erfolgt die Finanzierung dieser Aufgabe und der Gesellschaft zurzeit ausschließlich durch die Gesellschafter. Diese Finanzierung steht seit 2013 im Einklang mit den EU-Beihilferichtlinien.

Aussagen zu den Folgejahren 2021/2022

Die Aufgaben der Gesellschaft werden sich auch im Jahr 2021 unverändert an den Betrauungen der Gesellschafter zur Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Wirtschaftsförderung und der Regionalentwicklung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg orientieren. Für das Jahr 2021 sind alle Erträge und Aufwendungen als Bruttobeträge im bestätigten Wirtschaftsplan enthalten. Durch die nur noch begrenzten Vorsteuerabzugsmöglichkeit werden sämtliche Aufwendungen seit 2020 brutto (Mehraufwand) geplant.

Da die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft auch im Jahr 2021 insbesondere die Projektarbeit treffen wird, welche nur deutlich eingeschränkt oder mit zeitlicher Verschiebung stattfinden kann, könnte diese Kosteneinsparung wiederum zur teilweisen Kompensation der geplanten Aufwanderhöhung und zu einer Überkompensation der Ausgleichsmittel der Gesellschafter führen.

Der Fachkräftemangel und die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft werden die Gesellschaft bzw. die Gesellschafter in den kommenden Jahren weiterhin vor große Herausforderungen stellen.
Die Gesellschafter beabsichtigen für die Erledigung der Aufgaben künftig bewährte Strukturen im eigenen Territorium effektiver zu nutzen und insbesondere durch die lokale Umsetzung regionaler Projekte komplexe Bearbeitungsabläufe zu straffen.

Die Gesellschafter werden die Auflösung der Gesellschaft und die Beendigung der Betrauung mit Wirkung zum 01.01.2022 beschließen. Zu diesem Zeitpunkt stellt die Gesellschaft ihre werbende Tätigkeit ein und beginnt mit der Abwicklung der Gesellschaft. Zu diesem Zweck wird ein Liquidator bestellt.

Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt in 2020 durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4 Mitarbeiter).
Ferner war im Rahmen einer Personalzuweisung nach § 4 Abs. 2 TVÖD eine Mitarbeiterin des Landkreises Wittenberg als Mitarbeiterin in der Gesellschaft für die Abteilung Wittenberg beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Geschäftsjahr 2020 eine Gesamtvergütung in Höhe von 0,1 TEUR erhalten.
Die Geschäftsführervergütung wird in zulässiger Anwendung von § 286 Abs.4 HGB nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind der Gesellschaft von den drei Gesellschaftern Ausgleichsleistungen für die Sach-, Personal- und Projektfinanzierung in Höhe von 283 TEUR für die Erfüllung von DAWI-Aufgaben zugeflossen.
In den letzten drei Jahren hat der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld jeweils folgende Zuschüsse an der Grundfinanzierung der Gesellschaft getragen:

2018	2019	2020
63,3 TEUR	65,9 TEUR	62,9 TEUR

Diese zweckgebundene Ausgleichsleistung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurden im Geschäftsjahr 2020 auf der Grundlage des vorläufigen Zuwendungsbescheides durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Sinne des Betrauungsaktes i. H. v. maximal 67,5 TEUR gewährt. Die Mittelverwendung wurde durch einen geprüften Beihilfebericht für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld nachgewiesen und durch Schlussbescheid i. H. v. 62,9 TEUR erfolgswirksam vereinnahmt.

Diese Mittel sind als Beihilfen zu bewerten. Zur Legitimation dieser Beihilfen ist die Gesellschaft durch die Gremien der Gesellschafter ab 2013 über einen Zeitrahmen von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut worden und der Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung mit der Umsetzung der jeweiligen Betrauungsbeschlüsse beauftragt worden.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

V. Anstalten des öffentlichen Rechts

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

(Anstalt des öffentlichen Rechts)

Chemieparkstraße 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Gründungsjahr: 2010

Stammkapital: 25.000 EUR

Verwaltungsratssitzungen 2020: 5

Besetzung der Organe

Träger	**Stammkapital**	**Anteil in Prozent**
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	25.000 EUR	100 %
Summe	**25.000 EUR**	**100 %**

Vorstand

Frau Katja Erxleben

Verwaltungsrat

Ordentliches Mitglied:	persönlicher Stellvertreter:
Herr Volker Krüger (Vorsitzender)	
Frau Jutta Mädchen	Herr Georg Heeg
Herr Stefan Hemmerling (stellvertretender Vorsitzender)	Herr Marcel Urban
Frau Kerstin Rinke	Herr Matthias Egert
Herr Kay-Uwe Ziegler	Herr Werner Müller
Herr Peter Seydewitz	Herr Nico Trübner
Herr Mario Rudolf	Herr Mirco Claus
Herr Klaus-Ari Gatter	Herr Matthias Schlegel
Herr Holger Hövelmann	Herr Christian Hennicke
Herr Burkhard Bresch	Herr Ronald Maaß
Herr Jan Krezeminski (Beschäftigtenvertreter)	

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist, die Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die ihm durch die Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 24.9.2004 (BGBl. 2004 I Nr. 50 S. 2349) aufgrund des § 6a Abs. 2 SGB II als zugelassener Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende obliegen, durch die AöR effektiv, bürgernah und wirtschaftlich wahrnehmen zu lassen, die mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen Finanzbeziehungen transparent zu gestalten sowie den Mitteleinsatz zu steuern und zu optimieren. Darüber hinaus sollen erwerbsfähige

Hilfebedürftige wirkungsvoll bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit durch die AöR unterstützt, die Qualifizierung verbessert, der Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Hilfeempfänger und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gesichert sowie ihre Eigenverantwortung gestärkt werden.
Insbesondere obliegen der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld folgende Aufgaben:

- Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, incl. der damit verbundenen Rechtsbehelfsverfahren
- Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die
  *der Beschäftigungsförderung,
  *der sozialen Betreuung,
  *der Aus- und Weiterbildung,
  *der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen
- Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld führt hoheitliche Aufgaben des Landkreises aus. Die Übertragung der Aufgaben erfolgte mit Wirkung zum 1.1.2011.
Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch Leistungen der KomBA-ABI für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben des SGB II erzielt. Leistungen für Dritte werden nicht erbracht. Im Geschäftsjahr war die KomBA-ABI für den gesamten Bereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zuständig. Demzufolge ist der öffentliche Zweck des Unternehmens gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen. Da die Erträge der KomBA-ABI nach dem tatsächlichen Bedarf von Bund und Landkreis bereitgestellt werden sowie für Eingliederungs- und Verwaltungskostenmittel ein jährlich festgelegtes Budget vom Bund zur Verfügung steht, soll nachfolgend nur kurz auf den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 eingegangen werden.

Der Arbeitsmarkt befand sich im Jahr 2020 aufgrund der Coronapandemie in einer schwierigen Lage.
Im Rechtskreis SGB II sank die Zahl der Arbeitslosen noch um weitere 3,3 Prozent zum Vorjahr. Im Rechtskreis SGB III gab es dagegen einen Anstieg um 20,9 Prozent. Insgesamt ist die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahresdurchschnitt um 4,1 Prozent gestiegen.
Der durchschnittliche Bestand der Bedarfsgemeinschaften lag bei 7.803 (Vorjahr: 8.439). Im Laufe des Jahres 2020 war damit ein Rückgang der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften zum Vorjahr um 636 zu verzeichnen.
Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entwickelte sich ähnlich wie die der Bedarfsgemeinschaften, von 2019 zu 2020 hat sich der Durchschnittsbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 8,2 Prozent auf 9.631 reduziert.

Die Anstalt wurde durch Haushaltsmittel des Bundes und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finanziert.
Die im Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung stehenden Budgets konnten durch strikte Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Überwachung alle notwendigen Aufwendungen decken. Die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2020 wurden nicht überschritten.
Die Umsatzerlöse verringerten sich im Geschäftsjahr auf 115 Mio. EUR (Vorjahr: 119 Mio. EUR). Hierbei sind vor allem die Zuweisungen vom Bund i. H. v. 82,7 Mio. EUR und vom Landkreis i. H. v. 31,7 Mio. EUR sowie im geringen Umfang die Zuweisungen des Landes i. H. v. 0,17 Mio. EUR zu nennen.
Für die Mitarbeiter sind Personalaufwendungen in Höhe von 17,2 Mio. EUR entstanden.

Die Liquidität der KomBA-ABI war stets über bedarfsgerechte Abrufe der Haushaltsmittel des Bundes und des Landkreises für die einzelnen Arbeitsaufgaben gesichert. Die Liquidität war jederzeit ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten gegeben.
Die Anstalt verfügt über keine eigenen Grundstücke und Immobilien. Die Aufgabenerfüllung erfolgt in vier Mietobjekten an den Standorten Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt) und Zerbst/Anhalt.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2020 i. H. v. 142 TEUR in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt.

Lage des Unternehmens

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist zum Stichtag als solide zu beurteilen.
Das Unternehmen war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können nicht gemacht werden, da noch kein Abschlussprüfbericht zum Jahresabschluss 2020 vorliegt.

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

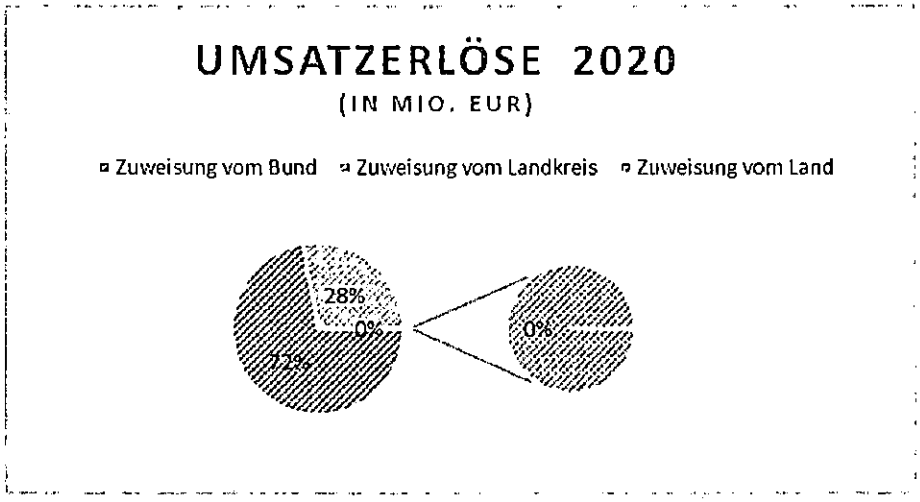

Die nachfolgende grafische Darstellung der Bilanz verdeutlicht den Überhang an kurzfristigen liquiden Mitteln im Vergleich zum Anlagevermögen.

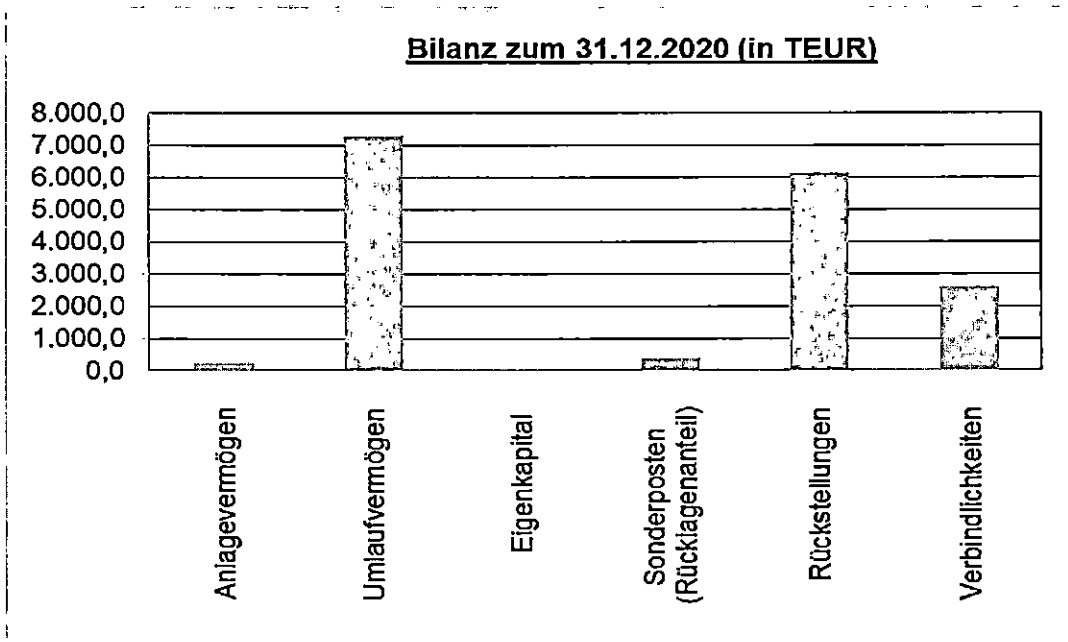

Aussagen zu den Folgejahren 2021/2022

Regional wird sich der Arbeitsmarkt sehr unterschiedlich entwickeln. Für Sachsen-Anhalt wird ein leichter Rückgang der versicherungspflichtigen Beschäftigung erwartet, aber auch ein erheblicher Rückgang der Arbeitslosigkeit, im Rechtskreis SGB II um 9% und im Rechtskreis SGB III um 22 %. Der Rückgang der

Arbeitslosigkeit wird zu einem großen Teil auf den demografisch bedingten Rückgang der Erwerbsbevölkerung zurückgeführt.
Aufgrund der erheblichen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaftskonjunktur und den Arbeitsmarkt, wird eine schwierige und vor allem langsame Erholung des Arbeitsmarktes erwartet. Dabei sollen zwar 2021 wieder bessere Werte als 2020 erreicht werden, diese bleiben aber unter dem Niveau von 2019.

Vorrangig unterscheiden sich die durch die KomBA–ABI zu tragenden Leistungen weiterhin in Pflichtleistungen zur Grundsicherung und den speziellen Finanzbudgets für Verwaltungskosten, Eingliederungsleistungen sowie Bildung und Teilhabe. Die Mittel für gesetzliche Pflichtleistungen werden nach dem tatsächlichen Bedarf von Bund und Landkreis bereitgestellt. Die Mittel zur Eingliederung und die Verwaltungskosten, die gegenseitig deckungsfähig sind, werden mittels jährlicher Budgets vom Bund, in Abhängigkeit des Bundeshaushaltes und auf Basis der Anzahl der in der KomBA-ABI im Vorjahr betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung gestellt.
Im operativen Geschäft wird das Hauptaugenmerk auf die gesetzlich festgelegten Ziele nach § 1 Abs. 2 SGB II gelegt. Dabei soll insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die zukünftige demographische Entwicklung und der erwartende Fachkräftemangel Berücksichtigung finden.

Bestandsgefährdende Risiken werden derzeitig nicht gesehen. Jedoch wird die zukünftige Finanzausstattung der Anstalt trotz Mehrbelastung geringfügiger ausfallen. Dies hat zur Folge, dass freiwerdende Planstellen teilweise nicht mehr nachbesetzt und die bisher bereits knapp bemessenen Personalressourcen somit noch einmal reduziert werden.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren im Geschäftsjahr 273 Arbeitnehmer (Vorjahr: 283) und 18 Beamte (Vorjahr: 20) im Unternehmen tätig. Zusätzlich gehörten zum Personalbestand 6 Auszubildende.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Verwaltungsrat)

Im Geschäftsjahr 2020 wurde an die Mitglieder des Verwaltungsrates eine Vergütung in Höhe von 5.325 EUR gezahlt. Grundlage hierfür ist der Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.10.2014.
Die Höhe der Bezüge des Vorstandes werden gemäß § 288 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Das Unternehmen hat Zuweisungen i. H. V. 31.686,1 TEUR vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Berichtsjahr erhalten.

Landkreis Mittelabforderung HHST / Sachkonto	Abgeforderte Mittel	Ausgaben	Einnahmen	Plan
Kosten der Unterkunft				
31210100.546101 / S51500, S51560	27.100.000,00 €	27.777.796,28 €	1.287.273,73 €	30.000.000,00 €
31210100.546102 / S51580, 51600, 51520	70.000,00 €	207.284,86 €	157.405,94 €	240.000,00 €
31210100.546103 / S51540	15.000,00 €	61.664,23 €	83.923,82 €	95.000,00 €
Abweichende Erbr. V. L. nach § 24 SGB II				
31230100.546301 / S55080	197.000,00 €	192.981,65 €	3.207,47 €	220.000,00 €
31230100.546302 / S55060	91.000,00 €	88.782,78 €	300,00 €	91.000,00 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe				
31110100.533109 / S54161-166 HLU	4.700,00 €	3.659,97 €	1.020,00 €	12.800,00 €
31310100.533901 / S54180 Asyl	15.500,00 €	18.262,12 €	1.718,50 €	5.000,00 €
31260100.546600 / S54154-159 SGBII	860.000,00 €	872.218,85 €	56.871,57 €	1.382.300,00 €
31160100.533130 / S54181 Grusi	2.400,00 €	1.987,04 €	380,00 €	6.000,00 €
34510100.533928 / S54167-172 KIZ	243.000,00 €	248.221,99 €	9.290,73 €	271.000,00 €
VwK 31210100.545500 KFA	3.087.494,62 €	3.040.011,50 €	0,00 €	3.230.700,00 €
Landkreis Gesamt	**31.686.094,62 €**	**32.512.871,27 €**	**1.601.391,76 €**	**35.553.800,00 €**

Beteiligungen der Anstalt

Die Anstalt hält keine Beteiligungen.

VI. Kultur und Tourismus

Köthen Kultur und Marketing GmbH
(Beteiligungsgesellschaft)

Schlossplatz 5
06366 Köthen (Anhalt)

Stammkapital: 30.000 EUR

Gründungsjahr: 2001
Handelsregister: HRB 16356
Amtsgericht Stendal
Aufsichtsratssitzungen 2020: 3
Gesellschafterversammlungen 2020: 2

Besetzung der Organe

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in Prozent
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Landrat Uwe Schulze	15.000 EUR	50,0 %
Stadt Köthen (Anhalt) Oberbürgermeister Bernd Hauschild	10.000 EUR	33,3 %
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH Geschäftsführer David Rieck	5.000 EUR	16,7 %
Summe	**30.000 EUR**	**100 %**

Geschäftsführung

Frau Christine Friedrich (seit 01.01.2019)

Aufsichtsrat

Herr Bernd Hauschild	Vorsitzender
Herr Uwe Schulze ständig vertreten durch Herrn Bernhard Böddeker	stellv. Vorsitzender
Herr David Rieck	
Herr Hannes Loth	
Herr Matthias Schlegel	
Herr Uwe Schönemann	
Frau Jennifer Zerrenner	
Herr Karsten Todte	
Herr Marko Roye	
Frau Christina Buchheim	
Herr Michael Engelmann (bis 31.07.2020)	
Frau Yvonne Schulze (ab 01.08.2020)	
Herr Georg Heeg	

Gegenstand des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15.12.2017 die Satzung der Gesellschaft neu gefasst. Das Stammkapital der Gesellschaft verteilt sich ab dem 01.01.2018 neu auf drei

Gesellschafter. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Hauptgesellschafter der Gesellschaft (50 Prozent), die verbleibenden Anteile halten die Stadt Köthen (33,3 Prozent) und die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH (16,7 Prozent).

Mit der Satzungsänderung wurde auch der Gegenstand der Gesellschaft erweitert.
Der Gegenstand des Unternehmens ist die Kultur in der Stadt Köthen und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen.
Die Gesellschaft hat außerdem die Aufgaben, Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltungen aller Art sowie sonstige Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing der Stadt Köthen und/oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu planen, durchzuführen oder zu koordinieren, die im öffentlichen Interesse der Stadt Köthen oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld liegen.

Die Erzielung von Gewinnen ist nicht Hauptzweck der Gesellschaft. Eventuelle Überschüsse müssen in der Gesellschaft verbleiben und dürfen nur zu o.g. Zwecken verwendet werden.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft betreibt die Museen im Schloss Köthen mit der Bachgedenkstätte und dem Historischen Museum, dem Naumann-Museum und der prähistorischen Sammlung. Zudem betreibt sie das Veranstaltungszentrum Schloss Köthen, eine Veranstaltungskasse sowie die Bewirtschaftung der Seminarräume in der Europäischen Bibliothek für Homöopathie und ist damit beauftragt, das Stadtmarketing für die Stadt Köthen zu unterstützen.

Für die Neuausrichtung der Gesellschaft wurden bereits in 2018 die strategischen Weichen gestellt. Das Wirtschaftsjahr 2020 war von der Corona-Pandemie geprägt, in der langen Phase der Teil- und Vollschließungen nutzten die Beschäftigten die Zeit, um die Kultureinrichtungen im Schloss Köthen weiter zu entwickeln und die Weichen für die kommenden Jahre zu stellen.
Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit 2020 bilden die fünf Sparten Geschäftsführung, Kultur, Stadtmarketing, Museen, Touristik/Homöopathie und Tagungsservice ab.

Für die zum 01.01.2018 übernommenen Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde auch 2020 eine Personalgestellung mit 7 Mitarbeitern vereinbart. Diese gilt bis zum Jahr 2027 fort.
Die Gesellschaft war in 2020 um die Fortsetzung der Aufgabenerledigung auf dem Gebiet Kultur, Stadtmarketing, Museen, Touristik/Homöopathie und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit bemüht, somit ist der öffentliche Zweck nach § 128 Abs. 1 KVG LSA gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages bestimmen sich die Gesellschafterzuschüsse des Landkreises und der Stadt, um der Gesellschaft aus allgemein kulturpolitischen Gründen insbesondere den Betrieb der öffentlichen kulturellen Einrichtungen in Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks zu ermöglichen und zu fördern. Die Zuschusspflicht besteht vereinbarungsgemäß vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2027.

Die finanziellen Grundlagen waren mit der Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2020 durch die Gremien der Gesellschaft gelegt. Für notwendige Attraktivitätssteigerungen in den Museen müssten weiterhin zusätzliche Mittel und Kooperationen generiert werden. Dafür wurden Kooperationen eingegangen.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2020 ein Ergebnis i. H. v. 18,2 TEUR (Vorjahr: 24,2 TEUR) erwirtschaftet.
Bedingt durch Corona waren die Museen und das Veranstaltungszentrum geschlossen. Es mussten staatliche Hilfen in Anspruch genommen werden.
Die Umsatzerlöse sind pandemiebedingt um 176 TEUR gesunken (Berichtsjahr: 142,1 TEUR / Vorjahr: 318 TEUR). Die Steigerung der Personal- und Materialkosten ist insbesondere auf den Inflationsausgleich für die Mitarbeiter sowie die Einstellung einer Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit und den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für den Umzug des Naumann-Museums zurückzuführen.
Die Finanzlage ist stabil und geordnet. Die Gesellschaft ist vertrags- und aufgabenbedingt durch die Zuschüsse des Landkreises und der Stadt handlungsfähig.

Das Bilanzvermögen der Gesellschaft erhöhte sich zum Vorjahr um 23,3 TEUR auf 393,2 TEUR. Im Jahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von 34 TEUR getätigt.
Die Gesellschaft verfügt über liquide Mittel in Höhe von 192,6 TEUR.
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber einem Gesellschafter bestehen aus einem Darlehen in Höhe von 98,7 TEUR.
Die Rückstellungen entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen für den Jahresabschluss.

Lage des Unternehmens

Die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf den Seiten 12 bis 18 zu finden.

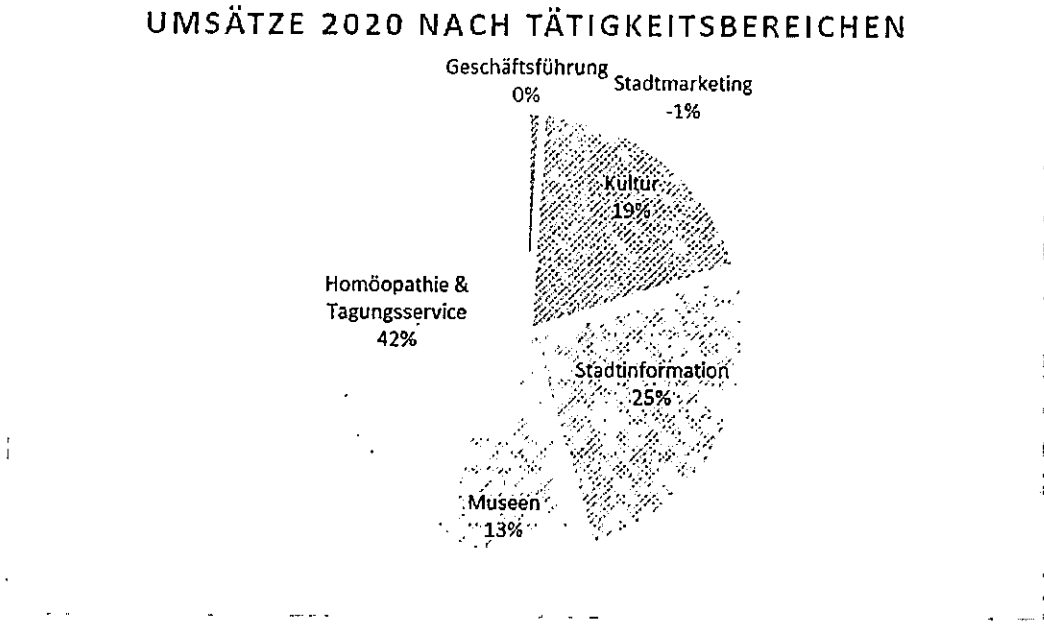

Aufgrund des Status eines kommunalen Unternehmens ist die Gesellschaft insbesondere von den Zuschüssen der kommunalen Gesellschafter abhängig. Diese Mittel decken in der Regel die Personal-, Sach- und Projektkosten der Gesellschaft ab. Neue Aufgaben können nur übernommen werden, wenn vom jeweiligen Auftraggeber annähernd kostendeckende Entgelte gezahlt werden.
Das Jahresergebnis i. H. v. 18,2 TEUR wurde entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen.
Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 29,3 Prozent (Vorjahr: 26,2 Prozent). Finanzierungsprobleme resultieren daraus grundsätzlich nicht. Es wird ein strenges Kostencontrolling betrieben.
Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind Versicherungen abgeschlossen.

Aussagen zu den Folgejahren 2021/2022

Da die im Gesellschaftsvertrag formulierten Aufgaben der Gesellschaft nur in einem sehr eingeschränkten Maße geeignet sind, eigenwirtschaftlich tätig zu werden, finanziert sich die kommunale Gesellschaft vorwiegend aus öffentlichen Mitteln auf der Grundlage des bestätigten Nutzungs- und Betriebskonzepts.
Im Gesellschaftsvertrag sind die finanziellen Zuschüsse vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Köthen (Anhalt) bis zum 31.12.2027 festgeschrieben.
Die Liquiditätsrisiken sind damit eingeschränkt.
Damit sind zwar die immobilienbezogenen Kosten für die Laufzeit des Vertrages gedeckt, für die Personalkosten und die weiteren Aufgaben jedoch tragfähige Strategien zur Kostendeckung zu entwickeln.
Für 2021/2022 ist die Verhandlung der Mietverträge für das Veranstaltungszentrum mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt geplant, um Einnahmeausfälle abzumildern. Das Naumann-Museum bleibt aufgrund der Baumaßnahmen voraussichtlich bis 2024 geschlossen.

Der gesamte Kulturbereich leidet unter den Folgen der Pandemie erheblich. Durch die Corona-Pandemie wurde der Gesellschaft die Grundlage ihres unternehmerischen Handelns aufgrund der Beschlüsse der Bundesregierung über die Schließung kultureller Einrichtungen und dem Verbot von Veranstaltungen weitgehend entzogen. Die Beendigung dieser Eindämmungsmaßnahmen ist nicht absehbar, so dass die finanziellen Auswirkungen der Krise auf die Gesellschaft derzeit nicht eingeschätzt werden können. Inwieweit die Umsatzausfälle durch Sponsoring, Einsparungen oder Vermietungen für hybride Formate ausgeglichen werden können, muss sich zeigen.
Die Gefahr der Forderungsausfälle wird als gering eingeschätzt, weil die Gesellschaft kaum eigenwirtschaftlich tätig ist. Die ausstehenden Forderungen richten sich somit in erster Linie gegen die Gesellschafter.
Die geplante schrittweise Sanierung des Schlosses Köthen mit dem Neubau der Anhalt-Touristik-Information soll neue Möglichkeiten der Marktpositionierung nach der Corona-Pandemie ermöglichen. Nicht absehbar ist derzeit das Verhalten der Besucher von Veranstaltungen, die noch immer von Unsicherheiten geprägt sind.
Aus den vorgenannten Gründen wird von der Geschäftsführung für das Jahr 2021 ein negatives Ergebnis erwartet.

Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt in 2020 durchschnittlich 32 Mitarbeiter, darunter eine Geschäftsführerin, 21 kaufmännische/technische Angestellte und im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses weitere 10 Arbeitnehmer. Unter den technischen Angestellten war im Rahmen einer Personalzuweisung nach § 4 Abs. 2 TVÖD sieben Mitarbeiter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Mitarbeiter in den Museen der Gesellschaft beschäftigt.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe (Aufsichtsrat)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung in Höhe von 3,8 TEUR erhalten.
Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren nicht zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind der Gesellschaft von zwei der drei Gesellschafter Ausgleichsleistungen in Höhe von 854,2 TEUR für die Erfüllung von DAWI-Aufgaben zugeflossen. Gemäß der gesellschaftsrechtlichen Regelungen haben der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 551,9 TEUR und die Stadt Köthen 302,3 TEUR Zuschüsse zur Grundfinanzierung der Gesellschaft geleistet.

Bezüglich der damit verbundenen beihilferechtlichen Risiken wird darauf verwiesen, dass die Betätigungen der Gesellschaft auf dem Gebiet der Organisation und Durchführung eigener Kulturveranstaltungen sowie des Betriebes der Museen nichtwirtschaftlicher Natur sind. Kommerzielle Tätigkeiten der Gesellschaft erfolgen zumindest zu kostendeckenden Entgelten.
Zur Vermeidung von Quersubventionen im Bereich der kommerziellen Betätigungen durch öffentliche Mittel ist gegenüber den Gesellschaftern nach § 13a der Satzung die Mittelverwendung über eine zu implementierende Trennungsrechnung nachzuweisen und ständig fortzuschreiben.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

VII. Zweckverbände

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Gründungsjahr: 2001

Regionalversammlungen 2020: 2

Organe des Verbandes

Träger:

Mitglieder des Zweckverbandes und Träger der Regionalplanung sind:

Landkreis Wittenberg
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau

Die Verbandsmitglieder sind Pflichtmitglieder des Zweckverbandes und können den Verband nur aufgrund einer Änderung des LEntwG LSA verlassen. Ein Kündigungsrecht im Sinne des GKG-LSA besteht nicht.

Regionalversammlung (Verbandsversammlung):

Die Regionalversammlung besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Mittelzentren sowie weiteren Vertretern und Vertreterinnen. Diese werden in der kreisfreien Stadt vom Stadtrat und in den Landkreisen vom Kreistag gewählt. Dabei wählen die Kreistage ein Viertel der weiteren Vertreter oder Vertreterinnen auf Vorschlag der Gemeinden.
Jeder Vertreter und jede Vertreterin in der Regionalversammlung hat eine Stimme. Sie sind nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden und arbeiten ehrenamtlich (siehe § 22 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)).

Die Regionalversammlung setzt sich in der V. Wahlperiode 2019 – 2024 aus folgenden 21 Vertretern und Vertreterinnen zusammen:

Vertreter/-innen der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau:

Vetreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Peter Kuras (Oberbürgermeister)	Christiane Schlonski
Hans-Georg Otto	Christine Bebber
Eiko Adamek	Christian Focke
Dr. Klaus Meier	Regina Sonnabend
Dr. Frank Brozowski	Hans-Joachim Pätzold

Vertreter/-innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

Vetreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Uwe Schulze (Landrat)	Bernhard Böddeker
Armin Schenk (Oberbürgermeister)	Stefan Hermann
Bernd Hauschild (Oberbürgermeister)	Ina Rauer
Andreas Dittmann (Bürgermeister)	Evelyn Johannes
Stefan Hemmerling	Dr. Sabine Skrok
Ulf Gehrmann	Peter Gottschalk
Roland Prokop	Klaus-Dieter Kohlmann
Sven Horn	Birgit Enkerts
Prof. Dr. Lothar Koppers	Jan-Henryk Richter-Listewnik

Vertreter/-innen des Landkreises Wittenberg:

Vetreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Jürgen Dannenberg (Landrat)	Dr. Jörg Hartmann
Torsten Zugehör (Oberbürgermeister)	Jochen Kirchner
Michael Jahn	Martin Röthel
Uwe Loos	Uwe Zimmermann
Rüdiger Neubauer	Torsten Seelig
Enrico Schilling	Christian Tylsch
Peter Müller	Axel Claus

Verbandsgeschäftsführer:

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden von der Regionalversammlung aus dem Kreis der ihr angehörenden Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt gewählt. Der Vorsitzende ist Verbandsgeschäftsführer im Sinne des § 12 GKG-LSA. Sie haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Vorsitzender:
Uwe Schulze (Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld)
1. stellvertretender Vorsitzender:
Peter Kuras (Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau)
2. stellvertretender Vorsitzender:
Jürgen Dannenberg (Landrat des Landkreises Wittenberg)

Aufgaben des Verbandes

Träger der Regionalplanung für die Planungsregionen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Aufgaben werden auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 LEntwG LSA als Zweckverband erledigt. Die 2001 eigens hierfür gegründete Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg liegt im Osten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und umfasst die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und die umgebenden Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg. Sie grenzt im Land Sachsen-Anhalt an die Planungsregionen Magdeburg und Halle sowie an die Bundesländer Sachsen und Brandenburg. Das Verbandsgebiet umfasst somit das Territorium seiner Träger.
Der Regionalen Planungsgemeinschaft obliegt somit als Träger der Regionalplanung in der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg insbesondere die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans gemäß § 9 LEntwG LSA und der Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne gemäß § 10 LEntwG LSA.
Die Regionalplanung dient der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Regionale Entwicklungspläne, raumordnerische Zusammenarbeit und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen. Hierbei sind die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, auftretende Raumnutzungskonflikte auszugleichen und Vorsorge für einzelne Raumfunktionen zu treffen.
Wichtigste Arbeitsgrundlagen sind das Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in der derzeit gültigen Fassung, das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170) in der derzeit gültigen Fassung und die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160). Der Zweckverband kann zur Vorbereitung und Umsetzung seiner Aufgaben vertragliche Vereinbarungen schließen.
Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Zweckverband einer Geschäftsstelle eingerichtet. Die hauptamtlich geleitete Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat ihren Sitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt).
Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt. Die Geschäftsstellenleitung erledigt nach den Beschlüssen der Regionalversammlung und nach Weisung sowie unter Aufsicht des Vorsitzenden die ihr übertragene Aufgaben.
Der aktuelle regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur" wurde fertig gestellt.

Die oberste Landesentwicklungsbehörde hat am 21.12.2018 die Genehmigung zu diesem Plan unter einer Maßgabe erteilt. Am 29.03.2019 trat die Regionalversammlung mit Beschluss Nr. 03/2019 der Maßgabe bei. Mit Bekanntmachung der Genehmigung trat der Regionale Entwicklungsplan am 27.04.2019 in Kraft. Der öffentliche Zweck des Pflichtverbandes ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des KVG LSA entsprechend. Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 31.01.2020 durch die Regionalversammlung beschlossen und durch das Landesverwaltungsamt Halle am 20.02.2020 bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde in allen drei Amtsblättern der Träger veröffentlicht.
Im Berichtsjahr 2020 wird in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag i. H. v. -9,8 TEUR (Vorjahr: +67,2 TEUR) ausgewiesen. Dieser soll nach § 24 Abs. 1 KomHVO unverzüglich ausgeglichen werden, spätestens im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.
Unter Einbeziehung des Jahresergebnisses beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2020 251,2 TEUR (Vorjahr: 248,6 TEUR).
Das Eigenkapital ist mit 225,9 TEUR passiviert.
Im Jahr 2020 entstanden 334,7 TEUR Geschäftsausgaben und darunter Personalaufwendungen i. H. v. 304,7 TEUR.
Der Finanzmittelbestand betrug 235,2 TEUR. Es wurden keine Kredite aufgenommen.
Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2020 betrug 12,9 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem Finanzmittelbestand sowie dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.
Die Verbandsumlage für das Jahr 2020 betrug 247.000 EUR. Diese wurde in voller Höhe gezahlt.
Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben.
Die Regionalversammlung wird den Jahresabschluss 2020 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA am 26.11.2021 bestätigt.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2020 wurden 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) in der Geschäftsstelle beschäftigt.
Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsstellenleiterin unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Finanzierung des Verbandes und Auswirkung auf den Haushalt

Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes, soweit nicht vom Land Sachsen-Anhalt getragen, werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben. Die Regionale Planungsgemeinschaft erhält jährlich eine direkte Zuweisung nach § 23 Nr. 2 LEntwG LSA vom Land Sachsen-Anhalt i. H. v. 76 TEUR.
Die Umlagen der Träger werden gemäß § 9 der Verbandssatzung anteilig nach dem Verhältnis der Zahl ihrer Einwohner im Verbandsgebiet berechnet und erhoben. Maßgeblich sind die vom Statistischen Landesamt ermittelten Einwohnerzahlen. Die Umlage ist bis zum 31.05. des laufenden Jahres an den Zweckverband zu zahlen. Die Höhe der Jahresumlage wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

Nach § 9 der Verbandssatzung wurden 2020 Umlagen in Höhe von 247.000,00 EUR an die Planungsgemeinschaft gezahlt bzw. werden von dieser für die Folgejahre erhoben:

Träger	EW per 30.09.2019	RE 2020 (0,67128686 EUR/EW)	EW per 31.12.2019	HHP 2021 (0,5710481 EUR/EW)	EW per 31.12.2020	HHP 2022 (0,6843961 EUR/EW)
Dessau-Roßlau	81.471	54.690,41	80.103	45.742,70	79.354	54.309,57
Anhalt-Bitterfeld	160.413	107.683,14	158.486	90.503,13	157.217	107.598,70
Wittenberg	126.066	84.626,45	124.953	71.354,17	124.185	84.991,73
Gesamt	**367.950**	**247.000,00**	**363.542**	**207.600,00**	**360.756**	**246.900,00**

Die Umlagen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird im Teilhaushalt 80 unter dem Produktsachkonto 511101.53130100 jährlich veranschlagt.

Zweckverband Goitzsche

OT Pouch
Dorfplatz 3
06774 Muldestausee

Gründungsjahr: 1993

Eigenkapital: 676.725,00 EUR

Verbandsversammlungen 2020: 4

Organe des Verbandes

Mitglieder:	**Eigenkapital**	**Anteil in Prozent**
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	225.552,56 EUR	33,33 %
Stadt Bitterfeld-Wolfen	301.819,52 EUR	44,60 %
Stadt Sandersdorf-Brehna	5.413,80 EUR	00,80 %
Gemeinde Muldestausee	143.939,49 EUR	21,27 %
Summe	**676.725,37 EUR**	**100,00 %**

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes.
Die Verbandsversammlung überwacht die Angelegenheiten des Verbandes.
Die Verbandsversammlung besteht aus drei Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, aus vier Vertretern der Stadt Bitterfeld-Wolfen, aus einem Vertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna und aus zwei Vertretern der Gemeinde Muldestausee. Jeder Vertreter hat 1 Stimme. Bei mehreren Vertretern ist mindestens ein Vertreter aus der Verwaltung zu entsenden, die weiteren Vertreter werden von den kommunalen Gebietskörperschaften aus der Mitte des Kreistages bzw. Stadt- oder Gemeinderates gewählt. Die Amtszeit der Verbandsvertreter endet mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Gebietskörperschaft.
Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter. Als Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Herr Lars-Jörn Zimmer tätig.

Die Verbandsversammlung setzt sich in der Wahlperiode 2019 – 2024 aus folgenden Vertretern und Vertreterinnen zusammen:

Vertreter/-innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:

Vetreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Uwe Schulze (Landrat)	Uwe Hippe
Lars-Jörn Zimmer	Klaus-Dieter Kohlmann
Jörg Lieder	Daniel Roi

Vertreter/-innen der Stadt Sandersdorf-Brehna:

Vetreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Hinrich Nowak	

Vertreter/-innen der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

Vetreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Armin Schenk (Oberbürgermeister)	Stefan Hermann
Hans-Jürgen Präßler	
Kay-Uwe Ziegler	
Dr. Joachim Gülland	

Vertreter/-innen der Gemeinde Muldestausee:

Vetreter/-in	*Stellvertreter/-in*
Ferid Giebler (Bürgermeister)	B. Schneider
Volker Olenicak	

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR je Sitzung der Verbandsversammlung.

Verbandsgeschäftsführer:

Der Verbandsgeschäftsführer Herr Klaus Hamerla ist hauptamtlich tätig.
Er ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Zweckverbandes.
Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben des Verbandes

Der Zweckverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von sachsen-anhaltinischen Anrainergemeinden der Region Bitterfeld um den „Großen Goitzschesee". Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 7 GKG LSA und besitzt Dienstherrenfähigkeit. Das Verbandsgebiet umfasst das Territorium seiner Mitglieder.
Aufgabe des Verbandes war es anfangs, die bergmännische Sanierung des ausgelaufenen Tagebaus „Goitzsche" so zu beeinflussen, dass gesellschaftliche Nutzungsvorstellungen weitgehend Berücksichtigung fanden
Der Verband hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Belange der Natur und des Arbeitsmarktes, die Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften des Verbandsgebietes zu einem Tourismus- und Naherholungsraum zu fördern. Schwerpunkt ist der Erhalt, die Pflege, Bewirtschaftung und Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur im Verbandsgebiet. Die anstehenden Projekte sind Barriere frei umzusetzen.

Der Zweckverband übernimmt folgende Aufgaben:

- Der Zweckverband arbeitet an einer abgestimmten öffentlichen touristischen Infrastrukturentwicklung des Verbandsgebietes mit.
- Der Zweckverband betreibt und unterhält die im Eigentum befindlichen Grundstücke und baulichen Anlagen im öffentlichen Interesse.
- Der Zweckverband bewirtschaftet die öffentlichen Wege/Uferwege soweit durch die Mitglieder übergeben und durch die Verbandsversammlung mehrheitlich angenommen, und ist zuständig für deren Verkehrssicherung und Unterhaltung. Der Zweckverband kann diesbezügliche Dienstleistungen für Dritte erbringen.
- Der Zweckverband übernimmt und unterhält die touristische Ausschilderung für das Verbandsgebiet.
- Der Zweckverband übernimmt und bewirtschaftet den in seinem Eigentum befindlichen öffentlichen Parkraum im Verbandsgebiet. Über gesonderte Vereinbarung kann weiterer Parkraum bewirtschaftet werden.
- Der Zweckverband ist zuständig für die Betreibung und den Unterhalt des Nordic-Aktiv-Parks-Goitzsche.

Im Jahr 2001 wurde ein Ufervertrag geschlossen. Darin wurden Ziele und Grundprinzipien des gemeinsamen Handelns sowie inhaltliche und gestalterische Qualitätsmaßstäbe für die neue Kulturlandschaft vereinbart.

Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Zweckverband einer Geschäftsstelle eingerichtet. Diese hat ihren Sitz in der Gemeinde Muldestausee.
Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.
Aktuell sind alle Anstrengungen darauf gerichtet Mittel zur Umsetzung zu akquirieren, um alle notwendigen Rahmenbedingungen zur Entwicklung weicher Standortfaktoren im Sinne einer nachhaltigen Daseinsfürsorge für die Bürger der Region zu schaffen. Die Mitgliedskommunen stehen im intensiven Austausch.
Der öffentliche Zweck des Pflichtverbandes ist gegeben.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des KVG LSA entsprechend.
Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 05.02.2020 beschlossen und wurde mit Schreiben vom 10.03.2020 durch das Landesverwaltungsamt Halle zum Vollzug frei gegeben.
Wobei der Ergebnisplan mit Erträgen i. H. v. 416,1 TEUR und mit Aufwendungen i. H. v. 409,6 TEUR nicht ausgeglichen ist. Im Finanzplan wurden die Einzahlungen mit 362,7 TEUR und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit mit 382,7 TEUR festgesetzt.
Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2020 war mit 105,0 TEUR geplant.

Eine Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes konnte aufgrund des nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2020 nicht erfolgen. Zwischen dem Zweckverband und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde die Vereinbarung zur Aufstellung von verkürzten Jahresabschlüssen für die Jahre 2015 bis 2020 auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 getroffen. Demnach sollen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2020 dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 31.12.2021 zur Prüfung vorgelegt werden. Die Verbandversammlung hat diesbezüglich am 11.08.2021 einen Beschluss gefasst.

Ebenfalls am 11.08.2021 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 gemäß § 100 ff. KVG LSA nach mehrfachen Änderungen am 11.08.2021 erlassen. Diese wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde bisher noch nicht genehmigt.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2020 wurden 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 2) in der Geschäftsstelle beschäftigt.

Finanzierung des Verbandes und Auswirkung auf den Haushalt

Kapitalzuführungen und -entnahmen waren nicht zu verzeichnen.
Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf nach § 13 GKG LSA.
Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben.
Die Umlagen der Mitglieder werden nach dem in der Satzung festgelegten allgemeinen Umlageschlüssel berechnet und erhoben. Eine Neufestsetzung erfolgt alle 5 Jahre. Die Höhe der Jahresumlage ist in der Haushaltssatzung 2020 mit 225 TEUR festgelegt.

Nach § 10 der Verbandssatzung wurden nachfolgende Umlagen in EUR an den Zweckverband gezahlt bzw. werden von diesem erhoben:

Mitglied	RE 2019	RE 2020	HHP 2021	HHP 2022
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	75.000,00	75.000,00	75.000,00	84.200,00
Stadt Bitterfeld-Wolfen	100.400,00	100.400,00	100.400,00	179.800,00
Stadt Sandersdorf-Brehna	1.800,00	1.800,00	1.800,00	6.100,00
Gemeinde Muldestausee	47.800,00	47.800,00	47.800,00	67.000,00
Gesamt	**225.000,00**	**225.000,00**	**225.000,00**	**337.100,00**

Die Umlagen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird im Teilhaushalt 80 jährlich veranschlagt.

VIII. Pflichtmitgliedschaften in Verbänden und Vereinen

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg

Gründungsjahr: 1992

Verbandsversammlung 2019: 1

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist das höchste Gremium des KVSA. Sie wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Sie beschließt über die Wahl des Vorstandes, die Festsetzung des Wirtschafts- und Stellenplanes, die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Schlussberichtes sowie die Entlastungserteilung, die Änderung der Satzung und die Auflösung des Verbandes. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder vertreten sind. Auf jede angefangenen 5 TEUR der letzten Jahresumlage nach § 27 der Satzung entfällt eine Stimme.

Vorstand

Der Vorstand berät und beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht der Beschlussfassung der Verbandsversammlung bedürfen und die nicht dem Geschäftsführer obliegen.

Vorsitzender:

Herr Heiz-Lothar Theel
(Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt)

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Holger Platz
(Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg)

Mitglieder des Vorstandes:

Herr Dannenberg (Landrat des Landkreises Wittenberg)
Herr Dr. Burchhardt (Landrat des Landkreises Jerichower Land))
Herr Klebe (Bürgermeister Stadt Arendsee)
Herr Knobloch (Oberbürgermeister Stadt Schönebeck)
Herr Leindecker (Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes)
Frau Pressel (Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz)
Herr Schmette (Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Elbe-Heide)

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer wird vom Vorstand des KVSA im Benehmen mit dem Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse bestellt. Er ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Körperschaft.

Herr Dr. Bärecke (bis 30.06.2019)
Herr Schmidt (amtierend 01.07.2019 bis 29.02.2020)
Herr André Wähnelt (ab 01.03.2020)

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben und Finanzierung des Verbandes

Der KVSA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegründet auf der Grundlage des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband vom 15.11.1991. Die aktuelle Satzung wurde am 13.05.2019 im MBl. LSA Nr.16/2019, Seite 187 veröffentlicht.
Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) wurde im Jahr 1992 mit dem Ziel gegründet, den Kommunalbeamten des Landes Sachsen-Anhalt ein Versorgungswerk zu schaffen, welches die beamtenrechtliche Versorgung und die beamtenrechtliche Krankenfürsorge absichert. Im Zuge der Gleichstellung wurde in den Jahren darauf die Versorgung der kommunalen Tarifbeschäftigten vorangetrieben, sodass der Verband seit dem 01.01.1997 auch die betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung der kommunalen Tarifbeschäftigten durch die als Sondervermögen handelnde Zusatzversorgungskasse gewährleistet.
Eine erneute Erweiterung des Leistungsspektrums des Verbandes erfolgte im Jahr 2009. Seither fungiert der Verband auch als Bezügestelle, die auf Antrag des Mitglieds die Bezüge der Beschäftigten berechnet.
Das Geschäftsgebiet umfasst das Land Sachsen-Anhalt.
Der KVSA beschäftigt knapp 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Organisationseinheiten. Während sich in den Fachabteilungen Beamtenangelegenheiten/Bezügestelle und Zusatzversorgungskasse das Dienstleistungsangebot des Verbandes widerspiegelt, erfüllen die Abteilungen Zentrale Dienste und Finanz- und Anlagemanagement die Querschnittsaufgaben des Verbandes und sorgen somit für die Leistungsfähigkeit und das Funktionieren des Verbandes.

Er ist Dienstleister für mehr als 150 Mitglieder.
Darunter 3 öffentliche Körperschaften, 3 Vereine, 10 Zweckverbände, 5 Anstalten, 3 kreisfreie Städte, 81 kreisangehörige Städte, 18 Verbandsgemeinden, 20 Gemeinden und 11 Landkreise.

Pflichtmitglieder sind kraft Gesetzes die Kommunen, die Zweckverbände sowie die kommunalen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Landsachsen-Anhalt, wenn sie Beamte, Versorgungsempfänger oder Beschäftigte mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten haben.
Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Verbände dieser juristischen Personen und kommunale Spitzenverbände können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag als freiwilliges Mitglied aufgenommen werden.

Der KVSA finanziert sich überwiegend durch Umlagen.
Stichtag für die Umlageerhebung ist der 1. Juli eines jeden Jahres.
Der Umlagehebesatz wird von der Verbandsversammlung im laufenden Jahr jeweils für das übernächste Jahr beschlossen. Die Verbandsversammlung hat in diesem Jahr noch nicht stattgefunden. Für das Jahr 2020 lagen somit noch keine Daten zur Auswertung vor.

Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bestehen nachfolgende Finanzbeziehungen zum KVSA:

		in EUR		
Konto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022	HH-Ansatz 2021	RE 2020
502100	Beträge zu Versorgungskassen für Beamte	4.236.200,00	3.811.600,00	3.659.064,25
504101	Beihilfen und Unterstützungs-leistungen für Beschäftigte	273.900,00	267.300,00	262.428,00

Zusatzversorgungskasse des KVSA

Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg

Gründungsjahr: 1997

Kassenausschusssitzungen 2019: 2

Organe des Verbandes

Kassenausschuss
Der Kassenausschuss ist das höchste Gremium der ZVK. Er besteht aus elf Ausschussmitgliedern und wird mindestens einmal jährlich durch den Vorsitzenden einberufen. An den Ausschusssitzungen nehmen die Vertreter aus dem Kreise der Mitglieder und der Versicherten teil.
Der Beschlussfassung des Kassenausschusses obliegen:

- Satzung und Satzungsänderungen inkl. der allgemeinen Versicherungsbedingungen der freiwilligen Versicherung
- Richtlinie für die Vermögensanlage
- Festsetzung des Umlagesatzes, Höhe der Zusatzbeiträge, Verteilung der Überschüsse und Maßnahmen zur Deckung von Fehlbeträgen
- Bestellung des Verantwortlichen Aktuars
- Wirtschaftsplan sowie Bestellung des Wirtschaftsprüfers
- Jahresabschluss sowie Entlastungserteilung
- Zugehörigkeit zu Verbänden
- Auflösung der ZVK

Der bestätigte Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2020 lag dem Landkreis zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts noch nicht vor.

Vorsitzender:
Herr Jürgen Leindecker
(Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt)

Stellvertretender Vorsitzende:

Frau Ellen Bornschein (ver.di Bezirk Sachsen-Anhalt Süd)

Weitere Mitglieder:
Herr Dr. Burchhardt (Landrat des Landkreises Jerichower Land)
Herr Klebe (Bürgermeister der Stadt Arendsee)
Herr Platz (Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg)
Herr Theel (Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt)
Herr Knoblauch (Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck)
Herr Kern (ver.di, AG: Stadtverwaltung Aschersleben)
Herr Kiesbauer (ver.di, AG: Stadt Halle)
Herr Raschke (ver.di, AG: Hallesche Wasser- und Stadtwirtschafts GmbH)
Frau Schmidt (ver.di Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
Frau Kelsch (ver.di, AG: KommBi der Lutherstadt Wittenberg)
An die Mitglieder des Kassenausschusses wurden für das Geschäftsjahr 2019 Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 7 TEUR gezahlt.

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer des KVSA ist gleichzeitig Geschäftsführer der ZVK.
Der Geschäftsführer wird vom Vorstand des Kommunalen Versorgungsverbandes im Benehmen mit dem Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse bestellt. Seit 01.03.2020 ist Herr André Wähnelt Geschäftsführer des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt.
Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufgaben und Finanzierung des Verbandes

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) wird als Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) geführt. Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt vom sonstigen Vermögen des KVSA verwaltet. Die ZVK übt ihr Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze aus und regelt ihre Angelegenheiten durch eine eigene Satzung.
Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der ZVK bilden das Gesetz über den KVSA vom 15.11.1991 (GVBl. LSA 1991, S. 434), zuletzt geändert am 22.06.2018 (GVBl. LSA 2018, S. 525), die Satzung des KVSA, zuletzt geändert am 05.12.2018 (MBl. LSA 2018, S. 187) und die Satzung der ZVK in ihrer Neufassung vom 17.06.2014 (MBl. LSA 2014, S. 338), zuletzt geändert am 20.11.2019 (MBl. LSA 2020, S. 73).
Der räumliche Geschäftsbereich der ZVK umfasst das Land Sachsen-Anhalt. Ihren Sitz hat sie in der Landeshauptstadt Magdeburg.
Die Pflicht der Versicherung besteht gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.
Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist, dass der Arbeitgeber ein für die Mitglieder der in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände geltendes Versorgungstarifrecht oder in Bezug auf die Leistungen ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts tarifvertraglich oder allgemein einzelarbeitsvertraglich anwendet.
Der Gesamtbestand der Mitglieder ist mit 578 Mitgliedern zum Vorjahr konstant geblieben. Veränderungen im Mitgliederbestand resultieren überwiegend aus dem Wechsel der Rechtsformen.
Die ZVK Sachsen-Anhalt beschäftigt kein eigenes Personal. Die Aufgaben der ZVK werden durch das Personal des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt erledigt.

Die ZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten (Arbeitnehmer/innen und Auszubildende) ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen dieser betrieblichen Altersversorgung steht die ZVK den Beschäftigten ihrer Mitglieder auch für eine freiwillige Versicherung offen. Das Leistungsrecht unterliegt dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K), welches in die Satzung der ZVK einfließt.
Die bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren der ZVK sind die Erträge und Aufwendungen in der Pflichtversicherung und der FZV, der Kapitalisierungsgrad, der sich aus der Verhältnisbildung der Deckungsrückstellung zur Solldeckungsrückstellung multipliziert mit 100 ergibt, sowie die Nettorendite der Kapitalanlagen, welche nach der Formel des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft ermittelt wird.
Die Leistungen der ZVK werden durch Umlagen derzeit in Höhe von 1,5 % und Zusatzbeiträge in Höhe von 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes der Beschäftigten finanziert.
Während die Umlage ausschließlich durch den Arbeitgeber aufgebracht wird, ist mit der tarifvertraglichen Einführung des Arbeitnehmerbeitrages im Jahr 2003 die Beteiligung der Beschäftigten an der Zahlung des Zusatzbeitrages geregelt worden. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen. Die Arbeitgeber und die Beschäftigten tragen jeweils eine Hälfte des Zusatzbeitrages.
Seit der letzten stufenweisen tarifvertraglichen Anpassung des Zusatzbeitrages zum 1. Juli 2018 blieben die Finanzierungssätze 2019 unverändert bei einem Wert von 1,5 v. H. für die Umlage und 4,8 v. H. für den Zusatzbeitrag. Im Berichtszeitraum wurden Einnahmen aus dem Zusatzbeitrag in Höhe von TEUR 131.557, aus den Umlagen in Höhe von TEUR 42.061 und aus den Zulagen in Höhe von TEUR 2.991 erzielt.

Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bestehen nachfolgende Finanzbeziehungen zur Zusatzversorgungskasse:

		in EUR		
Konto	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	HH-Ansatz 2021	RE 2020
502200	Beträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.537.300,00	1.538.300,00	1.327.554,45
504102	Mutterschutzumlage für Beschäftigte	188.600,00	177.800,00	137.444,49